



Seit

50 Jahren

deine Stimme im Familienrecht

ISUV e.v.

Jubiläumsausgabe · ISUV-Report · Nr. 179 · Juni 2025|2



LIEBE MITGLIEDER, LIEBE FREUNDINNEN UND FREUNDE UNSERES VERBANDES!

ISUV wird in diesem Jahr 50 Jahre alt – oder jung? Lassen Sie uns das im Laufe dieses Editorials herausfinden.

Der Verband wurde 1975 gegründet, als Reaktion geschiedener unterhaltspflichtiger Väter auf die damalige Steuerreform, die fachlich und in der Öffentlichkeitsarbeit ein Misserfolg des damaligen Finanzministers Hans Apel war. „Steuerreform: Unruhe und böses Blut“ überschrieb der Spiegel damals einen Artikel. Die geschiedenen und unterhaltspflichtigen Männer, die sich als ISUV zusammengetan hatten, riefen zu Demonstrationen auf, zu denen sie Plakate mit dem Spruch „Wir lassen uns nicht ver-Apeln“ mitbrachten.

Von Anfang an war ISUV in der Lage, sich an veränderte Umstände anzupassen. Ziemlich früh erfolgte eine Fusion mit dem VDU, einem anderen Verband, der sich für die Rechte Unterhaltspflichtiger einsetzte, weil man gemeinsam mehr Wirkkraft entwickeln konnte. Ebenfalls relativ früh wurden auch Frauen Mitglied. Der Verband wandelte sich zu einer Organisation, die erkannte hatte, dass auch Frauen durch eine Scheidung in wirtschaftliche Not geraten konnten. Ein anderer Meilenstein, von dem der Verband noch heute profitiert, war die Gründung von Bezirks- und Kontaktstellen, in denen man von Trennung und Scheidung Betroffene in ganz Deutschland in der Nähe ihrer Wohnorte beriet und unterstützte.

ISUV hat sich immer gewandelt und sich nie auf dem Status quo ausgeruht. Andererseits sind Entwicklungen und Ideen, die in der Vergangenheit angestoßen wurden, noch heute Bestandteil unserer Struktur und haben unser heutiges Selbstverständnis geprägt.

Wir haben heute fast genauso viele weibliche wie männliche Mitglieder und setzen uns für alle gleichermaßen ein. Heute sehen wir uns als Verband, der für Frauen und Männer, Väter und Mütter und vor allem für die Kinder da ist. Wir kämpfen für ein gerechteres Familienrecht, das die Bedürfnisse aller berücksichtigt und im Falle einer Trennung den Weg zur Trennungsfamilie erleichtert. Zum Wohl der Kinder, und zum Wohl der Eltern.

Die Gründung der Bezirks- und Kontaktstellen, die heute nur noch Kontaktstellen heißen, hat das Gesicht des ISUV nachhaltig geprägt. Sie hat uns zu einem Verband gemacht, der vor Ort für die Menschen da ist und sie mit ihren Fragen, Problemen und Ängsten dort auffängt. Unsere Arbeit in den Kontaktstellen, die kostenlosen Vorträge für alle, die Betreuung der Mitglieder durch Kontaktstellenleiter:innen und ein Netz von ISUV-Kontaktantwält:innen ist zu unserem Markenzeichen geworden und ist eine unse-

rer großen Stärken. Durch diese Struktur sind wir immer nah an den Menschen und ihren Sorgen und Nöten. Dadurch können wir in der politischen Arbeit und in unserer Öffentlichkeitsarbeit mit unserer Erfahrung wertvolle Impulse geben.

ISUV hat sich stetig gewandelt, und ist seinen Grundsätzen stets treu geblieben: Für die Belange geschiedener Menschen kämpfen und direkte, unkomplizierte Hilfe leisten.

Auch jetzt muss sich ISUV neu erfinden um auch zukünftig Menschen in Trennung und Scheidung eine Stimme geben zu können.

Wir müssen Hilfesuchende weiterhin da erreichen, wo sie sich aufhalten. Inzwischen immer mehr im Internet und den sozialen Medien. Wir müssen auch einen Teil unserer politischen und gesellschaftlichen Arbeit dorthin verlagern. Der Bundesvorstand hat deshalb angefangen, unseren Auftritt in den sozialen Medien auszubauen und auf professionellere Füße zu stellen. Es wird einen Relaunch unserer Webseite geben, der in den nächsten Wochen beendet sein wird. Die neue Webseite soll vor allem schnell Hilfe bieten, unkompliziert Zugang zu ersten Informationen bieten und das Gefühl geben, bei uns gut aufgehoben zu sein. Dann soll sie dorthin führen, wo man konkrete Hilfe erhält: In die Kontaktstellen. Denn ISUV bietet wie seit 50 Jahren die persönliche Ansprache. Das ist einer der Werte, die uns noch immer begleiten.

In der heutigen Flut an Informationen ist die persönliche Ansprache durch jemanden, der dabei hilft, diese zu ordnen und einzuordnen, von großer Bedeutung. Dieser Jemand sind wir. Deshalb hat der Bundesvorstand das Format des Orientierungsgesprächs entworfen, das auf der neuen Webseite erstmals in Erscheinung treten wird. In der ISUV-Kontaktstelle werden Betroffene von Scheidungslots:innen durch den Prozess der Trennung und Scheidung geführt. Dabei bieten wir Hilfe zur Selbsthilfe und stärken Frauen und Männer in ihrer Selbstbestimmtheit. Hilfe zur Selbsthilfe – auch dieser Gedanke ist ein alter ISUV-Wert.

Die Kontaktstellen, unser großes Alleinstellungsmerkmal, bleiben also wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Um auch hier mit der Zeit zu gehen, gibt es neben den Vor-Ort-Veranstaltungen auch Online-Veranstaltungen als wertvolle Ergänzung. So können Vorträge deutschlandweit besucht werden, wenn ein interessantes Thema nicht in der Kontaktstelle vor Ort behandelt wird, wenn es keine Kontaktstelle in der Nähe gibt, oder

wenn einfach der Babysitter fehlt und man nicht aus dem Haus kann.

Mit der Gesellschaft haben sich unsere Themen in der politischen und gesellschaftlichen Arbeit verändert. ISUV ist für alle da. ISUV sieht sich als Verband, der nicht nur für eine der „üblichen“ gesellschaftlichen Gruppen streitet. Wir streiten für Trennungsfamilien. Wir stehen für die Forderung, die Vielfalt und Individualität der Familien zu berücksichtigen. Eltern sollen ihrer gemeinsamen Elternverantwortung nachkommen können und das für ihre Trennungsfamilie beste Konzept eigenverantwortlich entwickeln können, ohne dabei von wirtschaftlichen Zwängen geleitet zu werden.

Wir stehen auch weiter für die Forderung nach einem gerechteren Unterhaltsrecht. Eine Verbindung des Unterhaltsrechts mit dem Umgangsrecht würde der Lebenswirklichkeit von Familien stärker Rechnung tragen. Mit einer Stärkung gleichberechtigter Elternschaft findet Betreuung nicht mehr hauptsächlich in einem Haushalt, sondern zunehmend ungefähr gleich viel in zwei Haushalten statt. Diese Tatsache muss sich im Unterhaltsrecht wiederfinden, indem Unterhaltszahlungen an Betreuungszeiten gekoppelt, aber auch unterschiedliche finanzielle Verhältnisse der Elternteile berücksichtigt werden.

Immer mehr hat sich herausgestellt, dass das Thema Scheidung eine sozialrechtliche Komponente hat, die sich seit ein paar Jahren auch in unserer Verbandsarbeit wiederfindet. Die sozialen Sicherungssysteme werden für Menschen in Trennung und Scheidung immer wichtiger, egal, ob sie unterhaltspflichtig oder unterhaltsberechtigt sind. Auch das ist ein Thema, das wir in der öffentlichen Wahrnehmung halten müssen, weil es für viele unserer Mitglieder existenziell ist.

ISUV wird dieses Jahr also 50 Jahre jung – weil wir uns weiterentwickeln und neu erfinden, nicht stehenbleiben und uns nicht zurücklehnen, sondern weiterhin unterstützen und weiterkämpfen, während wir Althergebrachtes und Werte, die schon die Verbandsgründer hatten, weitertragen und als wichtigen Teil unserer Identität begreifen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude mit unserem Jubiläumsreport, verfolgen Sie weiter unsere Entwicklung und helfen Sie uns dabei. Seien Sie ein Teil unserer Gemeinschaft.

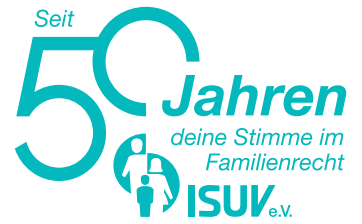
Ihre
Melanie Ulbrich

Melanie Ulbrich,
Bundesvorsitzende

ZUM TITEL NR. 179

Kontinuität seit 50 Jahren – Redaktionsstatut ISUV-Report

„In das neue Jahr 1977 startet die ISUV mit einer brandneuen Aktivität: dem „ISUV-REPORT“. Bei der Mitgliederjahreshauptversammlung vom 25. 9. 1976 wurde mit überwältigender Mehrheit beschlossen, die Aufgaben der ISUV zu erweitern und somit auch auf dem Gebiet des Familienrechtes für ISUV-Mitglieder tätig zu werden. Die ISUV war von diesem Moment an verpflichtet, sich verstärkt auch den neuen Aufgaben zu widmen. Um den Forderungen der ISUV mehr Nachdruck zu verleihen, wurde beschlossen, eine Verbandszeitschrift herauszugeben. Dieser ISUV-REPORT sollte in diesem Zusammenhang das offizielle Sprachrohr der inzwischen größten organisierten Bürgerinitiative der Bundesrepublik darstellen, mit der Aufgabe, ihren Mitgliedern von nun an laufend über alle aktuellen Entwicklungen, die Unterhaltspflichtige betreffen, zu informieren. Gleichzeitig ersetzte der ISUV-REPORT die bis dahin in unregelmäßigen Abständen erschienenen ISUV-Mitglieder-Informationen. Neben Verbandsinformationen für Mitglieder werden im ISUV-REPORT spezielle Gerichtsurteile und wichtige Steuertips veröffentlicht. Zusätzlich will der ISUV-REPORT auf aktuelle Publikationen, Referate, meinungsbildende Sendungen und Veranstaltungen hinweisen.“



JUBILÄUMSAUSGABE JUNI 2025|2

ISUV-Gründung

Steuerrebellion.	4
Verfassungsklage.	5
Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde.	6

ISUV-Kontext

Wie das Lebensgefühl den ISUV prägte.	7
---	---

ISUV-Herausforderungen

Meilensteine von 50 Jahren Familienrecht	8
--	---

ISUV-Zeitraffer

Vom spontanen Protest zur Verbandsstruktur	10
Von der Steuerinitiative zum Familienrechtsverband.	11
Was nicht gelang	11
Wegbereiter für gemeinsame elterliche Sorge	12
Agenda Setting: ISUV-Schriftenreihe Band 1 und 2	13
Homepage – frühe Öffnung zur virtuellen Welt	13
ISUV-Impulse für Reform des Unterhaltsrechts	14
ISUV-Agenda Setting.	15
ISUV-Schriftenreihe:	16
ISUV-Lobbyarbeit: sachorientiert – überparteilich	17
Kooperative Praxis: Konsensuale Lösungen	18
ISUV-Aufbruch in familiäre Vielfalt	19

ISUV-Ausblick

Förderung gleichberechtigter Elternschaft	20
---	----

ISUV-Leitziel

Trennung – Scheidung: Trennungsfamilie bleiben	21
--	----

ISUV-Zentrale

ISUV-Geschäftsstelle – mehr als Verwaltung	22
--	----

ISUV-Basis

Finanzen – Kontaktstellen	23
-------------------------------------	----

ISUV-THEMEN

Immer ging es darum:
Nicht immer, aber sehr oft gelungen

ISUV-LEITZIEL → 

ISUV-MOTTO → 

IMMER ISUV-LEITTHEMA:
Kindeswohl → 

Mit Scheidung der Eltern
das Urvertrauen der Kinder erhalten

IMPRESSUM

Herausgeber: Interessenverband Unterhalt und Familienrecht ISUV e.V., Eingetragen beim AG Nürnberg, Vereinsregister Nr. 3569 (21.05. 2002)

Verbandssitz: Bundesgeschäftsstelle Nürnberg, Postfach 21 01 07, 90119 Nürnberg, Tel. 0911/550478 u. 535681, Fax 0911/533074, info@isuv.de

Post- /Lieferadresse: Sulzbacher Str. 31, 90489 Nürnberg

Bankverbindung: VR Bank Würzburg, IBAN: DE24 7909 0000 0000 1205 53, BIC: GENODEF1WU1

Redaktion: ISUV e.V., Postfach 21 01 07, 90119 Nürnberg

Leitung der Redaktion: Josef Linsler

Mitarbeit: Eva Berecz-Köster, Anna Freitag, Ralph Gurk, Thomas Goes, Melanie Ulbrich, Büroteam

Copyright: In mit Namen oder Signum versehenen Beiträgen legen die Verfasser ihre jeweilige Meinung dar, die nicht unbedingt die Meinung der Redaktion ist. Die Verbreitung von einzelnen Artikeln unter Angabe der Quelle ist gestattet. Die Informationen schließen jegliche Haftung und Rechtsansprüche gegen den Herausgeber aus. Der Abdruck von den Verband betreffenden Dokumenten (z. B. Satzung, Grundsatzprogramm, politische Forderungen) ganz oder teilweise an anderer Stelle bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der Redaktion.

Alle Rechte, auch die der fotomechanischen und digitalen Vervielfältigung und des auszugsweisen Abdrucks, behält sich der Verband ausdrücklich vor.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg.

Titel/Layout: Grafik-Studio, Anke von Schalscha-Ehrenfeld, 97076 Würzburg

Druck/Verarbeitung: PRINT CONSULTING, Mail: boehler-verlag@web.de (Würzburg) © ISUV 2025



DANKE

an
die Gründer &
Wegbereiter

**VOR 50
JAHREN HAT
IHR GEHANDELT – MIT
MUT, ÜBERZEUGUNG
UND WEITBLICK.**

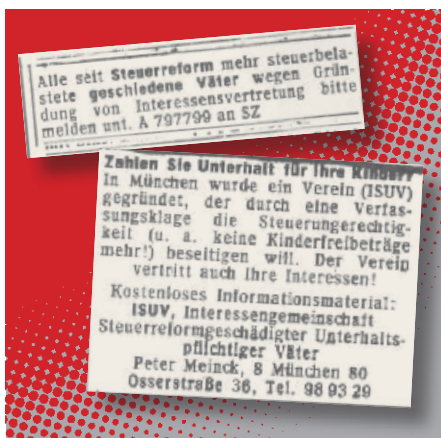
Ihr habt den ISUV gegründet, als Familienrecht noch kein öffentliches Thema war. Euer Engagement hat Strukturen geschaffen, die bis heute tragen. Dafür danken wir Euch – im Namen aller, die heute davon profitieren.

**EUER MUT IST
HEUTE UNSER
FUNDAMENT.**

Aller Anfang ist schwer, sagt ein Sprichwort. War der Anfang, die Gründung von ISUV schwer? Bilden Sie sich eine Meinung.

DIE STEUERREFORM VON 1975 – GRÜNDUNG VON ISUV

Es begann unspektakulär mit zwei kleinen Anzeigen in der Süddeutschen Zeitung am 17. Mai 1975. Niemand konnte ahnen, dass sich daraufhin in kurzer Zeit ein Verband mit mehreren tausend Mitgliedern bildete.



unten: Mitgliederversammlung 18.10.1975
oben rechts: aus dem Gründungsprotokoll

Name, Vorname	Anschrift	Fam. Stand	Zahl d. k.
Müller Friedrich	8/11 B-nno, Kallth...	gesch.	3
Klein Karl	Klein Koch - Redakteur 8/Mi 20, Miltensbrg. 14/75 No. 009150991 Büro 300718 pr.	gesch.	1 2 2
Hilmar Stauden	8/Mi. 89, Anabella- str. 5/7806	gesch.	1
Heinrich Heinrich	8/11 Finkenb., Ingolstadt		2
Helmut Helmut	8/22 Dänig...		1
Harbert Strake	Jockburgstr. 46 8/Mi 2	verh.	2
Peter Meinck	Lindemannstr. 203 8/Mi 1	gesch.	1
	8/Mi 1, Dänish 36	verh.	2



Die Anzeigen zeigten Wirkung, schon am 9.6.1975 fand die Gründungsversammlung statt und die ersten Väter ließen sich als Mitglieder eintragen, wie der Auszug aus dem Protokoll beweist (oben rechts). Sie schlossen sich 1976 zum „Interessenverband Steuerreformgeschädigter Unterhaltspflichtiger Väter“ (ISUV) zusammen. Hier ist die Keimzelle unseres ISUV e.V., wie der Auszug aus dem Vereinsregister belegt.

„Mitglieder-Information 1/75 – 30.9.75“ berichtet:
„Unsere Mitgliederzahl ist innerhalb von zwei Monaten auf 700 angewachsen. Inzwischen sind auch Mütter unserem Verein beigetreten, die in gleicher Weise betroffen sind wie Väter.“

Elvira Schadewald ließ sich auf der Mitgliederversammlung 18.10.1975 in den Vorstand wählen.

Die Mitglieder beschlossen eine Namensänderung, die ins Vereinsregister eingetragen wurde: „Interessengemeinschaft Steuerreformgeschädigter Unterhaltspflichtiger Väter und Mütter e.V.“. Bei dem großen Interesse fanden vorübergehend nicht alle Mitglieder, die aus der ganzen Bundesrepublik angereist waren, genügend Platz im Raum. Es zeigte sich die Notwendigkeit, Delegierte auf unterer Ebene zu wählen.

darstellung	a) Name b) Sitz des Vereins	Vorstand Liquidatoren	Rechtsverhältnisse (Satzung, Vertretung, Auflösung, Entziehung der Rechtsfähigkeit, Konkurs usw.)	VR 0029 1	a) Tag der Eintragung und Unterschrift b) Bemerkungen
1	a) Interessengemeinschaft Steuerreformgeschädigter Unterhaltspflichtiger Väter steuerbezogener Vereine b) München	1. Vorsitzender: Helmut Peter, Ingenieur, München. 2. Vorsitzender: Heinrich Heinrich, Diplom-Kaufmann, Traubing. Schriftführer: Meier Helmut, Techniker, Grünwald. Kassierer: Ewald Eilmer, Industriekaufmann, M...en.	Die Satzung wurde am 6. Juni 1975 errichtet. Der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende vertreten einzeln, der Schriftführer und der Kassierer vertreten gemeinsam mit dem 1. Vorsitzenden oder dem 2. Vorsitzenden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Vorstandmitglieder anwesend sind. Bei Beschlussfähigkeit ist eine neue Vorstandssitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vorstandmitglieder beschlussfähig ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.		a) 14. Juli 1975 Kautz b) Satzung Bl. 4

Auszug aus Vereinsregister 1975

2	a) Interessengemeinschaft Steuerreformgeschädigter Unterhaltspflichtiger Väter und Mütter e.V.	2. Vorsitzender: Meier Helmut, Ingenieur, Grünwald. Schriftführer: Schadewald Elvira, Bankkauffrau, München. Kassierer: Rückelein Hans, Technischer Kaufmann, München.	Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. Oktober 1975 wurde die Satzung geändert gem. Versammlungsprotokoll. Meier Helmut ist nicht mehr Schriftführer, sondern nun Schriftführer. 2. Vorsitzender: Schadewald Elvira ist zur Schriftführerin und Rückelein Hans zum Kassierer gewählt. Heinrich Heinrich und Stauden Hilmar sind nicht mehr Vorstandmitglieder.		a) 16. Jan. 1976 Schadewald b) Bl. 12
---	--	---	---	--	---

Auszug aus Vereinsregister 1976



Artikel in der BILD-Zeitung am 16.6.1975

Politische und gesellschaftliche Agenda

Hintergrund war die Steuerreform, die Vorlage erfolgte 1974, die Umsetzung der Regelungen in mehreren Schritten von 1975 bis 1976, die zentrale Einkommenssteuerreform erfolgte 1975. Diese neuen Rahmenbedingungen führten dazu, dass sich viele unterhaltspflichtige Elternteile – vor allem Väter – doppelt belastet fühlten: Sie zahlten hohen Unterhalt, erhielten aber weder Kindergeld noch steuerliche Entlastungen.

Die BILD griff die Vereinsgründung auf. Dieser Artikel war ein Weckruf. Das Interesse am Verband und seinen Anliegen wuchs offensichtlich bei vielen Betroffenen.

Allerdings hatte ISUV kein gutes Standing in der Breite der Gesellschaft. In der öffentlichen Debatte wurden die Anliegen überwiegend als spezielle Probleme Unterhaltspflichtiger beiseitegeschoben und abgetan.

War diese Haltung berechtigt? Ging es nicht auch um gleiche Behandlung von Trennungseltern, von Unterhaltspflichtigen und -berechtigten, gleiche Behandlung wie „Normalfamilien“ im Steuerrecht? Dürfen unterhaltspflichtige Elternteile wie Ledige nach Steuerklasse I besteuert werden? Dies sind Fragen, die bis heute nicht eindeutig und faktisch nachvollziehbar beantwortet wurden.

Steuerreform: Zahlen – Fakten – Defizite

Die große Steuerreform von 1976 ist und war ein tiefgreifender Einschnitt ins Steuerrecht der Bundesrepublik Deutschland. Ziel der sozialliberalen Koalition unter Bundeskanzler Helmut Schmidt war es, das Steuersystem transparenter, gerechter und leistungsfähiger zu gestalten. Tatsächlich brachte die Reform zahl-

reiche Vereinfachungen und neue sozialpolitische Instrumente wie das erweiterte Kindergeld, aber sie benachteiligte unterhaltspflichtige Väter und Mütter grob.

In Zahlen ausgedrückt bedeutete das: Zahlte ein Unterhaltspflichtiger (ein Kind 7 Jahre, lebt bei der Mutter, Jahresbrutto 30.000 DM, 400 DM Kindesunterhalt) vor der Steuerreform 4.800 DM, so zahlte er danach 6.000 DM. Insbesondere entfiel die steuerliche Absetzbarkeit von Kindesunterhalt – eine Regelung, die als besonders hart empfunden wurde. Zwar konnten weiterhin Unterhaltszahlungen an den Ex-Ehegatten unter bestimmten Voraussetzungen als Sonderausgaben steuerlich berücksichtigt werden, nicht aber die regelmäßig höheren Beträge für den Kindesunterhalt.

Gang nach Karlsruhe und seine Wirkung

Der entscheidende Schritt – in Neusprech: der Gamechanger – bei der Gründung von ISUV war, dass der Verband den Gang vor das Bundesverfassungsgericht wagte und das Glück hatte, einen aktivistischen Verfassungsrechtler zu finden.



Verfassungsrechtler Dr. Rüdiger Zuck aus Stuttgart

Mit sechs Mitgliedern reichte ISUV im August 1975 Verfassungsbeschwerde gegen die steuerliche Benachteiligung Unterhaltspflichtiger ein. Dr. Rüdiger Zuck vertrat die Forderungen des Verbandes, wie Zeitzeugen berichten, sehr „engagiert und aktivistisch“. Die Verfassungsbeschwerde fand große Beachtung in den Medien.

Dies führte dazu, dass sich der damalige Finanzminister Apel genötigt sah, auf die Verfassungsbeschwerde einzugehen, obwohl er sich vorher sehr herablassend zu den ISUV-Forderungen geäußert hatte.



Bundesfinanzminister Hans Apel

Der Widerhall in der Öffentlichkeit hatte starke Integrationskraft für den Verein und seine Mitglieder nach Innen. Sie identifizierten sich mit „ISUV e.V.“, schließlich schien der Verein ja etwas richtig zu machen.

ISUV wächst

Entsprechend stiegen die Mitgliederzahlen. Schon bald konnte Elvira Schadewald, Mitglied im ISUV-Bundesvorstand, mit Otto Steinfeldner das 1000. Mitglied begrüßen. Er trat dem ISUV mit dem Motto bei, das beispielhaft für viele Neumitglieder war: „Der einzelne erreicht nichts, wir müssen uns solidarisieren. Ich will mich nicht vor der Verantwortung für meine Familie drücken, aber ich werde mit der ISUV für mein Recht kämpfen.“



Elvira Schadewald begrüßt das 1000. Mitglied

Break even – ISUV-Gewinnzone

Im April hat die Verfassungsbeschwerde die wichtigste Hürde genommen. Sie wird vom Dreierausschuss als berechtigt anerkannt. Das bedeutet konkret, dass die Beschwerdepunkte vom Bundesverfassungsgericht behandelt werden, weil sie relevant sind. Dies ließ Politiker aufhorchen.

kommen, zum anerkannten Gesprächspartner geworden. Bekannte Politiker griffen die Forderungen des ISUV auf, es entstand ein reger Schriftverkehr-

Am klarsten äußerte sich **Franz Josef Strauß**: „Es wird eine der vordringlichsten Aufgaben einer CDU/CSU geführten Bundesregierung sein, die durch die Steuerreform hervorgerufenen Härten für die Unterhaltspflichtigen zu beseitigen.“

Punkte im Detail erörtert. Sie dürfen davon ausgehen, dass in der neuen Legislaturperiode mit der Beratung des noch auf der Tagesordnung des Finanzausschusses stehenden Strukturgesetzes zur Einkommensteuerreform die FDP für die notwendigen Korrekturen eintreten wird.“

Wahre und grundsätzliche Worte von **Familienministerin Antje Huber (SPD)**: „Dies werde insbesondere als Nachteil angesehen, dass Geschiedene und getrenntlebende Unterhaltspflichtige ungeachtet ihrer Unterhaltsleistungen im steuerlichen Bereich und bei bestimmten öffentlichen Leistungen den unverheirateten, Alleinstehenden gleichgestellt sind. Es wird zu den dringenden Aufgaben des nächsten Deutschen Bundestages gehören nach Vorlage des Berichts der Bundesregierung entsprechende gesetzgeberische Konsequenzen zu ziehen.“

Frage: Wurden die gesetzgeberischen Konsequenzen in den letzten 50 Jahren gezogen?

Ergebnis

In anderthalb Jahren war der ISUV laut Medien zur größten Bürgerinitiative geworden. Dank seiner Inhalte, seiner klaren Forderungen, die unter dem Aspekt von Gleichheit und Gerechtigkeit nachvollziehbar waren, konnte der Verband punkten. Signalwirkung hatte dabei die Annahme der Verfassungsbeschwerde durch das Bundesverfassungsgericht.

Dieses öffentliche Standing, die ständigen Informationskampagnen, schufen und steigerten den öffentlichen Bekanntheitsgrad, trieben dem Verband weitere Betroffene als Mitglieder zu. Dies stärkte wiederum den Verband nach Innen, die Mitglieder identifizierten sich mit dem Verband, neue Mitglieder fühlten sich angezogen, weil sie ihre Interessen gut vertreten sahen. ISUV hatte sich überraschend schnell als Verband etabliert. JL



Rainer Offergeld (oben), Staatssekretär im Finanzministerium, und Bundesjustizminister Hans Engelhard (l.) zu Gast bei einer ISUV-Veranstaltung



Prof. Kurt H. Biedenkopf, Generalsekretär der CDU, sagte in Abstimmung mit Helmut Kohl: „Die CDU hat von Anfang an die Ansicht vertreten, dass die Steuerreform kein Jahrhundertwerk sei.“ Vielmehr müsse es eine Reform der Reform geben.

Wolfgang Mischnik, Vorsitzender der FDP-Fraktion, schrieb: „Wie Sie aus meinen früheren Schreiben als Antwort auf ihre Eingaben entnehmen können, halten wir eine Revision der Stellung des Geschiedenen im gegenwärtigen Steuerrecht für dringend geboten. In meiner Fraktion werden gegenwärtig schon die revisionsbedürftigen

Jetzt kamen hochkarätige Politiker wie Staatssekretär im Finanzministerium Rainer Offergeld, die rechte Hand von Bundesfinanzminister Apel, Bundesjustizminister Hans Engelhard und Abgeordnete aus allen Fraktionen. ISUV war in der Politik ange-



Erfolgreiche Auftritte: Geschlossenheit nach Außen, Solidarität, klare „Kundenansprache“

1975 war ein Jahr des Aufbruchs: Junge Menschen stellten Autoritäten infrage, forderten Mitsprache, organisierten sich. Auch das Familienrecht stand vor einem Wandel, denn Trennung und Scheidung betrafen immer mehr Menschen. In diesem Klima des Umdenkens und der Bewegung entstand der ISUV – geboren aus dem Geist einer Zeit, in der man an Veränderung glaubte und bereit war, sich dafür zu engagieren. Dieser Text erzählt, wie das persönliche Lebensgefühl von damals und der gesellschaftliche Wandel ineinandergriffen – und wie daraus eine Bewegung entstand, die sich im Verlauf von 50 Jahren zu einem etablierten Verband verändert hat, die es aber immer noch gibt.



ISUV-Demonstration auf dem Münchner Marienplatz

VOR 50 JAHREN – JAHR DES AUFBRUCHS FÜR EINE GENERATION – UND FÜRS FAMILIENRECHT

Wie persönliche Erlebnisse und gesellschaftlicher Wandel Hand in Hand gingen – Erinnerungen an ein Lebensgefühl und an die Geburt einer Bewegung, die 2025 Geburtstag feiert – Wie das Lebensgefühl 1975 den ISUV mitprägte – und was davon geblieben ist.

Fünzig Jahre – ein halbes Jahrhundert: Doch reicht manchmal ein einziger Gedanke – und ich bin wieder sechzehn. Ich sehe mich, die Haare hüftlang, Schlaghose und Parka meine Uniform, das Herz voller Sehnsucht, ganz Aufbruchstimmung, Sturm und Drang.

1975: Die Welt schien nur so zu vibrieren

Alles schien möglich, alles musste neu gedacht werden. Wir hatten das Gefühl am Anfang einer neuen Zeit zu stehen. Wir wollten individueller, freier leben, selbst bestimmen, glücklich sein.

Ich war gerade ein Jahr von zuhause fort. Ich war meiner inneren Stimme gefolgt, etwas Individuelles aus mir zu machen. Im Internat suchte ich nicht nur Wissen – ich suchte mich selbst. Und tatsächlich, ich fand Gemeinschaft, fand kleine Ausflüchte, schließlich erste eigene Regeln.

Samstags, nach dem Unterricht, ging es heim, den Rucksack schwer bepackt mit Schmutzwäsche und dem Drang, ausgelassen zu erleben. Und abends dann: „The Strange Machine“. Ein-Markfünfzig Eintritt, anrechenbar auf ein Getränk – das reichte für ein Glas Cola mit Zitrone, an dem ich mich den ganzen Abend festhielt. Mehr war auch nicht nötig.

Die dunklen Gewölbe, der dichte Rauch, Led Zeppelin auf den Boxen – das war unser Soundtrack. Wir tanzten, als könnten wir die Schwerkraft besiegen. Wir lachten, redeten durcheinander als gäbe es kein Morgen.

Wenn die Polizei auftauchte – eine übliche Routine, auf der Suche nach Drogenkonsumenten –, drückten wir uns schnell durch den Notausgang hinaus in die Nacht, in die Freiheit, die wir atmeten wie eine bessere Luft.

Es war die Zeit der ersten großen Liebe – süß, schmerzlich, unvergesslich. Und es war die Zeit der ersten Entscheidungen, die nur verantworteten. Wie die Entscheidung, in jenem Sommer nicht mit den Eltern, sondern mit meinem Freund zu reisen: Rucksack, Zelt, Daumen raus – Richtung Süden: Korfu, fast ohne Geld, aber mit unbändigem Vertrauen in uns, die Welt, die Gier nach Freiheit.

Wir schliefen unter freiem Himmel, wir waren frei – und lernten: Nicht überall war diese Freiheit willkommen. Manchmal begegnete uns Misstrauen, Argwohn gegenüber zwei jungen Menschen, die so selbstverständlich frei lebten.

Die Freiheit schmeckte nach Salz auf der Haut, nach Lagerfeuerrauch, nach Sternen über einsamen Stränden, nach Geschichten, die für immer in uns blieben.

Wie im Kleinen so im Großen

Während wir Jugendliche unsere eigenen Wege suchten, begann auch andernorts ein wichtiger Aufbruch:

Menschen erkannten, dass Trennung und Scheidung keine privaten Katastrophen bleiben durften, dass Kinder und ihre Rechte in den Mittelpunkt gehörten. Daher wurde 1975 der Interessenverband Unterhalt und Familienrecht (ISUV) gegründet.

Interessen müssen organisiert, Menschen müssen sich für ihre Interessen zusammenschließen, müssen ihre Interessen öffentlich machen, damit sie nicht untergehen, sondern durchgesetzt werden können. Gerechtigkeit setzt Engagement voraus.

Ich erkenne mich in diesem Aufbruch. Denn auch wir damals im Internat gaben uns nicht mit schlechten Bedingungen zufrieden. Als das Essen ungenießbar wurde, organisierten wir – erst drei, dann viele – einen

Hungerstreik. Ein kleines Zeichen, ein stiller Protest – und wir hatten Erfolg. Das Essen wurde besser. Und wir hatten gelernt: Gemeinsam sind wir stark.

Dieses Gefühl, dieser Glaube daran, dass Veränderung möglich ist, wenn man zusammensteht – es hat mich nie verlassen. Es trägt auch den ISUV bis heute.

Fünzig Jahre nach ISUV-Gründung steht der Verband für die gleiche Idee: Gemeinsame Interessen verbinden, nur wenn Interessen gebündelt und öffentlich gemacht werden, bekommen sie politische Bedeutung.

Manchmal, wenn ich heute an einem dieser lauen lauten Abende von damals denke, an das flimmernde Licht, an die warmen Stimmen, an die weitschweifenden Gedanken unter dem Sternenhimmel, spüre ich wieder diese unerschütterliche Hoffnung, dass alles gut werden kann, dass Mut sich lohnt, dass wir gemeinsam Wege finden, auch wenn der Wind uns manchmal scharf ins Gesicht bläst.

Dieses Gefühl, dieser Glaube an Gemeinschaft, an Solidarität, an Veränderbarkeit – er hat mich nie verlassen und er trägt den ISUV bis heute. Fünzig Jahre nach ISUV-Gründung gilt dieser Glaube an Gemeinschaft, an Solidarität, an Veränderbarkeit noch genauso unerschütterlich.

Fünzig Jahre später verbeuge ich mich vor der Zeit, vor den Menschen, vor einer Bewegung, die damals rebellisch begann und heute leise so viel bewirkt. Ja, ich bin dankbar, dass ich Teil dieser Geschichte bin.

Alles Gute zum Geburtstag, ISUV.

Danke für fünfzig Jahre Mut, Herz und Engagement.

Herzlichst, Eva

RÜCKBLICK AUF 50 JAHRE FAMILIENRECHTSENTWICKLUNG

WAS HAT SICH FAMILIENRECHTLICH GEÄNDERT?

Soziale Rahmenbedingungen im Jahr 1977

Mit der Familienrechtsreform zum 1. Juli 1977 hat der Gesetzgeber auf tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen reagiert, die einschneidend waren. Das Recht musste der gesellschaftlichen Wirklichkeit angepasst werden. So verlor die Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter zunehmend an gesellschaftlicher Akzeptanz. Auch das Schuldprinzip als Auflösungsgrund der Ehe wurde in Frage gestellt. Es setzte sich die Überzeugung durch, dass die Zerrüttung einer Ehe in der Regel von Beiden ausgeht. Die Ehe wurde mehr und mehr als gleichberechtigte Lebensgemeinschaft verstanden. Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, schaffte die Reform das **Leitbild der Hausfrauenehe** ab, löste die Scheidung vom **Verschuldensprinzip** und regelte zudem das Namensrecht neu.

Immer häufiger war auch die Frau berufstätig, sodass sich die Ehegatten allmählich Haushaltsführung und Kinderbetreuung häufiger teilten. Die strikte Rollenverteilung nahm ab. Seit der Reform sind laut § 1356 BGB n. F. beide Ehegatten im gegenseitigen Einvernehmen für die Haushaltsführung verantwortlich. Die traditionelle Vorstellung der nicht erwerbstätigen Hausfrau wurde damit rechtlich aufgegeben.

Auch ein „schuldlos“ Geschiedener konnte unterhaltspflichtig bleiben. Als Ausgleich betonte das Gesetz den **Grundsatz der Eigenverantwortung**: Mit dem Ende der Hausfrauenehe verband sich die Vorstellung, dass die Ehefrau künftig stärker berufstätig sein und für sich selbst sorgen würde.

Das **Namensrecht** wurde gleichberechtigter ausgestaltet: Beide Ehegatten konnten bei der Eheschließung den Namen des Mannes oder der Frau als Ehenamen wählen. Blieb eine Entscheidung aus, galt der Name des Mannes als Ehename. Die Reform führte außerdem den **Versorgungsausgleich** sowie die **Familiengerichte** ein.

Die Entwicklung von 1977 bis 2008

Mit dem Sorgerechtsgesetz vom 18. Juli 1979 wurde die „elterliche Gewalt“ durch den **Begriff der „elterlichen Sorge“** ersetzt – verbunden mit einem grundlegenden Wandel im Eltern-Kind-Verhältnis. Die Eltern wurden verpflichtet, auf das Kind Rücksicht zu nehmen, es an Entscheidungen zu beteiligen und entwürdigende Erziehungsmaßnahmen zu unterlassen (§§ 1626 Abs. 2, 1631a BGB). Ab jetzt ging es primär ums **Kindeswohl**. Einen Stichtentscheid eines Elternteils – wie früher gesetzlich vorgesehen – gab es nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1959 nicht mehr. Bei Uneinigkeit musste das Vormundschaftsgericht entscheiden. Seit 1979 kann gemäß § 1628 BGB ein Elternteil bei fehlender Einigung die gerichtliche Entscheidung über eine konkrete Angelegenheit beantragen.

Nach der Reform von 1977 war der nacheheliche Unterhalt als Ausnahme gedacht, wurde in der Praxis aber zur Regel.

Mit dem **Unterhaltsänderungsgesetz** vom 20. Februar 1986 reagierte der Gesetzgeber und führte erstmals Möglichkeiten zur **Begrenzung des Unterhalts – sowohl in der Höhe als auch in der Dauer** – ein.

Das seit 1977 geltende **Namensrecht** wurde 1992 vom Bundesverfassungsgericht beanstandet. Seit 1993 erlaubt § 1355 BGB, dass beide Ehegatten ihren bisherigen Namen behalten können, auch wenn sie keinen gemeinsamen Ehenamen bestimmen. (Aktuelle Anmerkung: Das Namensrecht wurde in der Zwischenzeit erneut reformiert.)



Die **Reform des Kindschaftsrechts** 1997/1998 brachte die rechtliche Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder. Seither bleibt die gemeinsame elterliche Sorge bei verheirateten Eltern auch nach Trennung oder Scheidung bestehen.

Im Jahr 2001 folgten zwei weitere Meilensteine: Mit dem Gesetz zur **Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften** wurde die **eingetragene Lebenspartnerschaft** eingeführt. Im selben Jahr trat das **Gewaltschutzgesetz** in Kraft, das Opfern häuslicher Gewalt effektive Schutzmöglichkeiten bietet – etwa durch Wohnungsüberlassung, Nährungsverbote oder polizeiliche Platzverweise. Es war ein Schritt hin zu mehr Gleichstellung vor dem Hintergrund körperlicher Überlegenheit in Gewaltbeziehungen.

Unterhaltsreform 2008

Mit Wirkung zum 1. Januar 2008 wurde das Familienrecht erneut grundlegend überarbeitet. Die Reform setzte neue Maximen für den Unterhalt, passte sie den veränderten gesellschaftlichen Realitäten an. Während der Ehe sind seit den siebziger Jahren zunehmend beide Partner berufstätig, wenn auch einer oft nur halbtags. Auch dies hatte das Unterhaltsrecht zu berücksichtigen.

Gleichzeitig entstehen durch **steigende Scheidungszahlen** immer öfter **neue Partnerschaften** mit weiteren Kindern. **Der Grundsatz der Eigenverantwortung**, der bereits seit 1977 gesetzlich verankert



„Es hat ihn sehr viel gekostet, bis ich mich von den traditionellen Rollenklischees befreien konnte.“

Zudem setzte sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass die Schuldfrage in den meisten Scheidungsfällen nicht eindeutig zu klären war. Das Gesetz ersetzte daher das Verschuldensprinzip durch das **Zerrüttungsprinzip**. Diese Umstellung hatte zur Folge, dass **neue Tatbestände für den nachehelichen Unterhalt** geschaffen wurden, die ein Verschulden an der Scheidung nicht mehr voraussetzten.



Reformansätze – Reformstau

Mit dem Unterhaltsänderungsgesetz 2008 fand die letzte große Reform des Familienrechts statt. Im Jahr 2017 kam mit der „Ehe für alle“ ein bedeutender weiterer Schritt hinzu. Dennoch besteht **Reformbedarf** – insbesondere im **Abstammungs-, Kindschfts- und Unterhaltsrecht**. Die neue Bundesregierung ist aufgerufen, diese überfälligen Reformen entschlossen und zügig anzugehen.

Der ISUV hat und wird sich auch künftig mit Nachdruck für die Umsetzung dieser Reformvorhaben einsetzen. Seit seiner Gründung im Jahr 1975 – also seit mittlerweile 50 Jahren – hat der Verband die Entwicklungen im Familienrecht begleitet und sich kontinuierlich für die Interessen seiner Mitglieder starkgemacht.



Thomas Goes
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familien- und Erbrecht,
ISUV-Vorstand für Rechtspolitik

war, erhielt nun größere Bedeutung: Nach § 1569 BGB soll jeder Ehegatte nach der Scheidung grundsätzlich für seinen eigenen Unterhalt sorgen.

Zur Förderung neuer Familienstrukturen nach gescheiterten Ehen ermöglichte die Reform eine stärkere **Begrenzung nachehelicher Unterhaltsansprüche** – sowohl zeitlich als auch der Höhe nach (§ 1578b BGB). Die übrigen Unterhaltstatbestände, die auf nahehelicher Solidarität beruhen, blieben inhaltlich unverändert.

MEIN WEG ZU ISUV – HILFE VON ISUV

Im September 2003 erschien im Wiesbadener Kurier ein Artikel, der mir sofort ins Auge sprang „**Hilfe im Scheidungskrieg**“, **Wiesbadener Verein ISUV berät Betroffene rechtlich – und spricht ihnen Mut zu.**

Es war eine Kontaktadresse und ein Termin für den nächsten Stammtisch aufgeführt. Das war genau das, was ich in diesem Moment suchte. Ich war im Zwiespalt: Durch eine psychische Erkrankung war mein Mann extrem unordentlich und kapselfte sich, besonders in depressiven Phasen, von der Familie ab. Wir haben zwei Adoptivkinder, die nicht gefestigt waren und unter den Gefühlsschwankungen des Vaters litten. Erst viele Jahre später wurde eine Bipolare Störung festgestellt. Ärzte und Therapeuten haben die Probleme kleingeredet.

Ich habe etliche Jahre versucht, die Familie so gut es ging am Laufen zu halten, besonders für die Kinder. Ich war nicht sicher, wie das Jugendamt im Falle einer Trennung reagieren würde, zumal meine berufliche und so auch meine finanzielle Situation alles andere als gesichert war. Bei der Adoption 1988 waren die Kinder bereits fünf und sieben Jahre alt. Ein Elternteil musste also zu Hause bleiben und das war „selbstverständlich“ ich. Ich habe es gerne

getan und nie in Frage gestellt. Dabei gaben mir bei ISUV der Austausch mit Gleichgesinnten, die Vorträge, die Möglichkeit sich bei einem Anwalt kostengünstig zu informieren eine gewisse Sicherheit.

Einige Zeit stockte die Aktivität im Verein meinerseits. Es gab Schicksalsschläge, die meine Trennungspläne ausschlossen.

2008 kam eine einschneidende Veränderung. Wir mussten aus der Dienstwohnung ausziehen. Das war für mich der richtige Moment, mich zu trennen. Dank ISUV kannte ich meine Rechte und konnte auf Augenhöhe kommunizieren. Wir konnten uns glücklicherweise einigen, was bis heute anhält. Wir blieben in Verbindung und sind offiziell „getrennt lebend“.

Als ich 2015 ins Rentenalter kam, wollte ich gerne weiter arbeiten. Durch den kirchlichen Beamtenstatus meines Mannes war ich in der Familienversicherung ebenfalls privat versichert. Ich war bereits 55 Jahre, als ich wieder versicherungspflichtig beschäftigt war, aus der PKV kam ich nicht mehr raus. Ich hatte keine Beihilfeberechtigung mehr und musste den vollen Beitrag bezahlen, eine sehr hohe Belastung. Von der Kirchenleitung wurde mir eine Weiterarbeit über das Rentenalter hinaus zunächst untersagt mit der Begründung,

damit würde ich den Anspruch auf eine Beihilfeberechtigung verlieren.

In dieser undurchsichtigen Situation hat mir der Leiter der Kontaktstelle Wiesbaden sehr geholfen, indem er mir geraten hat, mich an die damalige Bundestagsabgeordnete von Wiesbaden, Kristina Schröder, zu wenden. Tatsächlich bekam ich nach kurzer Zeit den Bescheid, ich dürfe, ohne eine eventuelle spätere Beihilfeberechtigung zu verlieren, unbegrenzt weiterarbeiten. Als ich 2019 in Rente ging, war ich beihilfeberechtigigt, was mich finanziell sehr entlastet.

Der Austausch mit den Ortsgruppen Wiesbaden/Mainz ist mir weiterhin wichtig.

Zusammenleben ging nicht mehr, aber Freunde konnten wir bleiben. Mein Mann ist nach einem Schlaganfall leider inzwischen in einem Pflegeheim. Ich kümmere mich um die finanziellen Dinge und besuche ihn regelmäßig. Schön, wenn das möglichst viele können. ISUV hilft den richtigen Weg zu finden, bei mir war es so.



Danke ISUV!

Hannelore Dummann-Giehl

Im Folgenden zeigen wir, wie ISUV familienrechtliche Veränderungen und Reformen angeregt, begleitet, kommentiert, eigene Gedanken eingebracht, Kritik geübt, partizipiert und kommuniziert hat.



50 JAHRE ISUV – KONTINUITÄT – DISKONTINUITÄT – WANDEL

POLITIK – PERSONEN – POSITIONEN: WIE VORSITZENDE JEWELNS DEN ISUV PRÄGTEN UND WEITERENTWICKELTEN

Der ISUV – Interessenverband Unterhalt und Familienrecht – wurde 1975 aus Protest geboren. Was mit dem Widerstand gegen eine als ungerecht empfundene Steuerreform begann, entwickelte sich über fünf Jahrzehnte zu einer anerkannten gesellschaftlichen Kraft: ein moderner, unabhängiger, integrativer Verband, der sich für gerechtere Lösungen im Familienrecht stark macht. Diese Entwicklung ist nicht selbstverständlich – sie ist das Ergebnis beharrlicher Arbeit, inhaltlicher Weitsicht und strategischer Führung.



Vier Vorsitzende haben diese Geschichte in den ersten vierzig Jahren geprägt: **Peter Meinck**, der Gründer und Gestalter der Anfangsjahre. **Dr. Hans-Peter Braune**, der Jurist und Kinderschützer, der das gemeinsame Sorgerecht politisch mit vorbereitete. **Michael Salchow**, der „Innenminister“, der Organisation und Strukturen des Verbandes festigte und ausbaute, und **Josef Linsler**, der Öffentlichkeitsarbeiter, Impulsgeber und politische Netzwerker, der dem Verband neue Themen, neue Zielgruppen und neue Kommunikationsformen erschloss.

PETER MEINCK

Gründer und Wegbereiter des ISUV

Ohne **Peter Meinck** gäbe es den ISUV nicht in seiner heutigen Form. Als erster Vorsitzender des 1975 gegründeten „Interessenverbands Unterhalt und Familienrecht“ (damals noch: „Interessengemeinschaft Steuerreformgeschädigter Unterhaltspflichtiger Väter und Mütter“) legte er Fundamente – sowohl strukturell als auch inhaltlich. In der Pionierzeit des Verbands war Meinck der Kopf, die Stim-

me und der Motor einer Bewegung, die aus Protest gegen die Steuerreform entstand, sich aber rasch weiterentwickelte.

Widerstand gegen eine ungerechte Steuerreform – Protestkultur

Die Initialzündung für die Gründung des ISUV war die Steuerreform von 1975, der Protest richtete sich gegen den damaligen Bundesfinanzminister Hans Apel, der die Steuerreform als ein „Jahrhundertreform“ verkaufte.



Mit der Annahme der Verfassungsbeschwerde durch das Bundesverfassungsgericht wurde dokumentiert, dass ISUV sich nicht „verAppeln“ ließ und sogar die Chance bestand, die Reform zu kippen.

Meinck hätte sich zurücklehnen und warten können, aber er tat genau das Gegenteil. Er und seine Mitstreiter hielten den ISUV mit weiteren öffentlichkeitswirksamen Aktionen – Rückgabe der Steuerkarte, flächendeckende Briefkampagnen an Bundestagsabgeordnete im Bewusstsein der Öffentlichkeit. Die Medien berichteten, der Verband war präsent – und konnte damit den politischen Druck aufrechterhalten.

Meinck wusste aber auch: Die großen Fortschritte werden nicht auf der Straße, sondern in Gesetzesentwürfen, Gutachten und Hintergrundgesprächen erreicht.

1977 Erfolg beim Bundesverfassungsgericht

Das höchste deutsche Gericht, das Bundesverfassungsgericht, erklärte zentrale Teile der Reform für verfassungswidrig.

Das Ergebnis der Verfassungsbeschwerde entlastete Unterhaltspflichtige durch folgende Änderungen:

- Das hälftige Kindergeld musste auf Unterhaltszahlungen angerechnet werden.
- Ein Kontaktfreibetrag von 600 DM pro Jahr wurde eingeführt.
- Kinder von Unterhaltspflichtigen mussten bei Sonderausgaben, bei Außergewöhnlichen Belastungen, beim Sparprämienengesetz und Wohnungsbauprämien-gesetz sowie bei Körperbehinderung berücksichtigt werden.
- Realsplitting: Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen an den geschiedenen Ehepartner – zuerst 9000 DM dann Erhöhung auf 18 000 DM
- Kinder stehen wieder auf der Steuerkarte von Unterhaltspflichtigen.
- Freibetrag von Kindern Unterhaltspflichtiger von 1224 DM

Vom Protest zur Struktur: Aufbau eines Verbandes

Meinck und seine Mitstreiter belieben es nicht beim juristischen Erfolg. Man sah früh die Notwendigkeit, aus der losen Bürgerinitiative einen dauerhaften, strukturierten Verband zu formen.

Man beschloss, dass in den größeren Städten „ISUV-Informationszentralen“ errichtet werden sollen. Dies gelang in den ersten Jahren nur rudimentär. Immerhin gründeten sich im Verlauf des Jahres 1976 17 „Informationszentralen“, eine Art Kontaktstelle oft mit sehr viel Engagement wurde örtliche Presse, Parteien und Politiker kontaktiert.

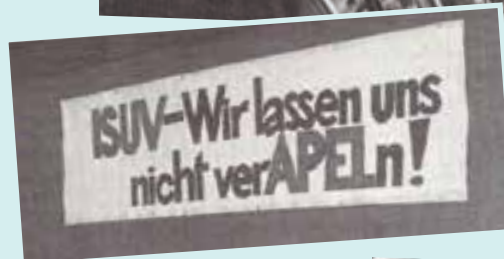
Meinck führte eine Satzung ein, etablierte demokratische Entscheidungsprozesse: Wahl von Delegierten in den „Informationszentralen“, die den Vorstand wählten, also innerverbandlich wurde eine repräsentative Demokratie installiert, die bis heute geblieben ist und die Kontinuität des Verbandes sicherte.

Auf diese Weise wurde aus kurzfristigem Protest ein langfristiges Projekt, aus Betroffenheit wurde langfristiges Engagement. Aus Vereinzelung entstand Solidarität. Innerhalb von zwei Jahre war der ISUV mit über 2.000 neuen Mitgliedern zur größten Bürgerinitiative Deutschlands avanciert.

Thematische Weitung: Vom Steuerverband zum Familienrechtsverband

Frühzeitig erkannte man, dass steuerliche Fragen nur ein Teil des Problems waren. Die eigentlichen strukturellen Ungerechtigkeiten lagen im Familienrecht: einseitige Unterhaltsverpflichtungen, fehlende Mitsprache der nicht betreuenden Eltern, keine gemeinsame Sorge nach Trennung.

Auf der „Mitgliederhauptversammlung“ am 25.9.1976 wurde mit überwältigender Mehrheit beschlossen, die „Aufgaben des ISUV zu erweitern und somit auch auf dem Gebiet des Familienrechts für ISUV-Mitglieder tätig zu werden.“



Der Slogan der jungen Protestbewegung lautete folgerichtig: „Wir lassen uns nicht verAPELn!“ – ein Fingerzeig auf den damaligen Finanzminister Hans Apel.



Aus der ganzen Bundesrepublik kamen weit über tausend Unterhaltspflichtige nach Bonn und demonstrierten auf dem Marktplatz (oben). Im Bundesfinanzministerium wurde eine Protestnote überreicht (rechts).

Das moderne Selbstverständnis des Verbands lautete: „Die untauglichen und ungerechten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs müssen durch eigene Bestimmungen – sprich: einen Ehevertrag – ersetzt werden.“ Entsprechend lautet ein ISUV-Motto bis heute: „Erst zum Notar,

dann zum Traualtar.“ Damit forderte ISUV von Beginn an partnerschaftliche, „private Lösungen“ – ein radikaler Gedanke in einer Zeit, in der das Familienrecht noch stark von traditionellen Rollenbildern geprägt war.

SCHULTERSCHLUSS GELANG NICHT:

Unterhaltspflichtige / Väter und Unterhaltsberechtigte / Mütter

Obwohl der ISUV unter Meinck überwiegend von Vätern getragen wurde, betonte er stets, dass es dem Verband nicht um Geschlechterkampf, sondern um Gerechtigkeit für alle von Scheidung Betroffenen geht. Bereits in den Anfangsjahren traten auch Mütter bei, die von den Reformen gleichermaßen betroffen waren.

Nahezu gleichzeitig mit ISUV wurde der „Verband alleinstehender Mütter und Väter“ – ab 1996 „Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) – gegründet, der sich für die Steuerreform bedankte, brachte sie doch der eigenen Klientel erhebliche Verbesserungen. Väter und Mütter entwickelten in den letzten 50 Jahren „ihre eigenen Verbände“. Bis heute für die Politik eine hervorragende Struktur: Geschiedene, Trennungseltern sprachen nicht mit einer Stimme, man konnte Klientelpolitik machen. Im Verlauf der letzten 50 Jahre immer stärker. Hinzukam, es ging bald nicht mehr um Väter und Mütter, sondern um „Frauen“ und „Männer“, um „Frauenpolitik“. Durch die Genderdiskussion, teilweise auch als Geschlechterkampf geführt, geriet der familiäre Aspekt, das Integrierende, das Gemeinsame einer Trennungsfamilie in den Hintergrund. Dies diente und dient nicht dem Kindeswohl.

Die Unterschiede in der Ausrichtung müssen kein Hindernis für eine Kooperation sein – sie können sich sogar sinnvoll ergänzen. Der VAMV bringt die soziale Perspektive auf Alleinerziehende ein, der ISUV die juristische Expertise rund um Unterhalt und elterliche Verantwortung. Eine abgestimmte Interessenvertretung könnte damit sowohl die strukturelle als auch die rechtliche Lage getrenntlebender Eltern glaubwürdig verbessern.

JL

Von Revolution zur Evolution

Peter Meinck hat in 15 Jahren als Vorsitzender entscheidende Weichen gestellt, um den ISUV als dauerhafte Interessenvertretung zu etablieren. Als er 1990 den Vorsitz abgab, hatte sich ISUV vom „Steuerrebell“ zum anerkannten Gesprächspartner in Politik und Justiz gemauert.

DR. HANS-PETER BRAUNE

Anwalt der Kinder



Hans-Peter Braune führte die Linie weiter und legte den Fokus nochmals verstärkt auf die „Scheidungsweisen“. Ihnen wollte er mittels gemeinsamer elterlicher Sorge beide Eltern trotz Trennung und Scheidung erhalten. Noch war die alleinige elterliche Sorge der Regelfall.



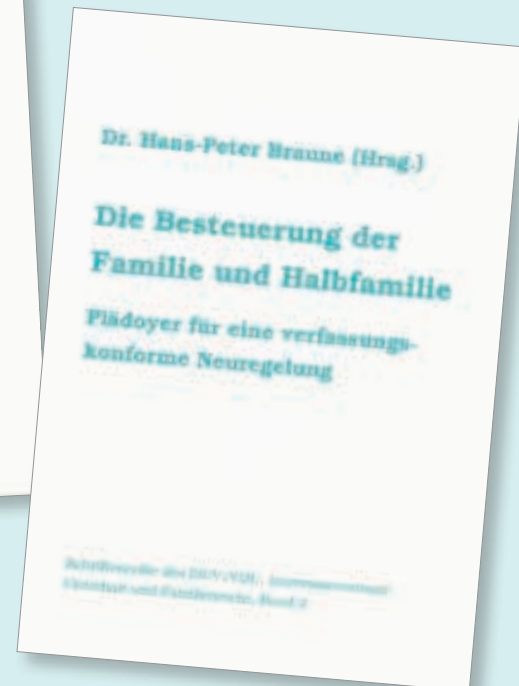
Braunes Amtszeit bis 1997 prägte den ISUV inhaltlich wie strategisch – vor allem durch eine konsequente Fokussierung auf das Kindeswohl und die Mitgestaltung familienrechtlicher Reformen.

Das Kind im Zentrum

Im Mittelpunkt von Braunes Argumentation standen Kinder aus Trennungsfamilien. Er nannte sie „Scheidungsweisen“ – Kinder, die durch Trennung oder Scheidung nicht nur einen Elternteil im Alltag verloren, sondern häufig auch den Kontakt ganz abbrechen mussten. Für Braune war das nicht nur eine emotionale Tragödie, sondern ein strukturelles Versagen des Familienrechts.

Sein Credo, das er engagiert in Politik und Medien vertrat: Kinder brauchen beide Eltern auch nach einer Scheidung.

ISUV-Schriftenreihe Band 1 und 3,
herausgegeben von H. P. Braune



Wegbereiter für das gemeinsame Sorgerecht

Sein wichtigster Beitrag war die inhaltliche Vorbereitung der **Kindschaftsrechtsreform von 1998**. Schon 1992 veröffentlichte er in der ISUV-Schriftenreihe, Band 1 „Gemeinsame elterliche Sorge – Plädoyer für eine gesetzliche Neuregelung“. Die Schrift war ein juristisches und politisches Plädoyer für ein Umdenken im Sorge- und Umgangsrecht. Sie war ISUV-Grundlagentext und die Legitimation in der Debatte um das gemeinsame Sorgerecht.



Bonn 1995 (v. l.): Norbert Geis, rechtspolitischer Sprecher der CDU/CSU Fraktion, Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP), Moderator Werner Prill, Rita Grießhaber.

Einleitend heißt es da: „Wir halten die derzeitige Gesetzssystematik des Kinderschafsrechts, bei der in erster Linie die Rechte der Eltern geregelt werden, für fragwürdig und verfehlt. ... Es sollten nicht mehr die Rechte der Eltern geregelt werden, es sind vielmehr die Ansprüche der Kinder zu regeln, aus denen sich Rechte und Pflichten der Eltern ergeben, und zwar in gleicher Weise für eheliche und nichteheliche Kinder.“

Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. November 1982 forderte ISUV, dass kein Familiengericht von Amts wegen einen Elternteil bei Scheidung die elterliche Sorge entziehen sollte.

Für die Umsetzung setzte er Hebel in Bewegung. Braune stand im Dialog mit den Familienrechtssprechern aller Parteien und dem Justizministerium, ja er brachte die Politikerinnen und Politiker, die wirklich was zu sagen hatten, im Rahmen einer Bundesdelegiertenversammlung in Bonn zusammen zu einer Podiumsdiskussion. Die Justizministerin machte dort die Zusage, die Reform werde kommen. Sie äußerte auch, sie habe kein Verständnis dafür, dass diese Frage zu einer Machtfrage zwischen Mann und Frau hochstilisiert wird. Sie kündigte eine umfassende Reform des elterlichen Sorge-, Umgangs- und Namensrechts an.

Forderungen aus Band 1 der ISUV-Schriftenreihe wurden im Reformgesetz aufgegriffen. Als 1998 das gemeinsame Sorgerecht für verheiratete Eltern gesetzlich verankert wurde, fanden sich darin zahlreiche Forderungen wieder, die Braune und der ISUV früh formuliert hatten. Fachleute wie Professor Siegfried Willutzki, Präsident des Deutschen Familiengerichtstages, bescheinigten dem Verband, diese Entwicklungen nicht nur erkannt, sondern maßgeblich mit angestoßen zu haben. Anspruch des ISUV war es, sowohl Familienrechtsfragen als auch damit zusammenhängende Steuerfragen aufzugreifen, zu kritisieren, Impulse und Alternativvorschläge zu geben.

Dr. Braune kritisiert in der Schrift geplante Kürzungen beim Kindergeld und Mutterchaftsgeld als familienfeindlich und warnt vor sozialpolitischen Einsparungen auf Kosten von Eltern. Er fordert eine gerechte Besteuerung, stärkere staatliche Unterstützung für Familien und Investitionen in Bildung und Sozialisation von Kindern.

Professionalisierung und Dialog

Mit seiner juristischen Expertise und seinem gesellschaftlichen Engagement verschaffte Braune dem ISUV auch gesteigerte **fachliche Glaubwürdigkeit**. Der Verband wurde als kompetenter Gesprächspartner wahrgenommen – sowohl von politischen Entscheidungsträgern als auch von der Justiz. Braune förderte den Austausch mit Fachjuristen, Psychologen und Politikern, baute Netzwerke auf und stärkte den ISUV als konstruktive Stimme im Gesetzgebungsprozess.

ISUV BUNDESWEIT – HILFEN BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG

MICHAEL SALCHOW

Wie er den ISUV ausbaute



Hans-Peter Braune (l.) übergibt den Bundesvorsitz an Michael Salchow

Als **Michael Salchow** 1997 den Vorsitz des ISUV übernahm, war der Verband bereits etabliert – mit inhaltlichen Positionen, gewachsener Struktur und juristischem Renommee, aber mit noch erheblichem Nachholbedarf nach Innen. Seine Amtszeit steht für Konsolidierung, digitale Öffnung, Ausbau der inneren Strukturen.

Öffnung zur virtuellen Welt

Salchow und Klaus Budak erkannten früh, dass der ISUV mit der Zeit gehen musste. Der Verband war gewachsen, die Themen komplexer geworden, die Kommunikationswege vielfältiger. Sie initiierten eine strukturelle und technische Modernisierung, die dem ISUV eine neue Arbeitsweise ermöglichte. Ein Schwerpunkt lag auf der **Gründung und systematischen Weiter-**

entwicklung der ISUV-Homepage, die unter seiner Leitung zu einer zentralen Informationsplattform für Mitglieder und Öffentlichkeit wurde. Damit legte Salchow das digitale Fundament für die heutigen Kommunikations- und Beratungsangebote des Verbands.

Gleichzeitig strukturierten er und der stellvertretende Bundesvorsitzende Klaus Budak (Foto) interne Abläufe und verbandliches Arbeiten effizienter. Insbesondere Budak förderte den Auf- und Ausbau regionaler Kontaktstellen und machte den Verband so bundesweit besser erreichbar. Der ISUV wurde nicht nur sichtbarer, sondern auch „greifbarer“.

ISUV hatte seit seinem Bestehen eine sehr unterschiedliche und teils rudimentäre Organisation. Budak und Salchow haben die Organisation zentralisiert und strukturiert. Sie haben bundesweit eine feste Or-



ganisation im ganzen Bundesgebiet mit 55 Bezirks- oder Kontaktstellen aufgebaut. Dort finden bis heute Veranstaltungen mit Fachleuten – Richtern, Anwälten, Notaren, Steuerberatern, Vertretern des Jugendamts, Psychologen – zu allen familienrechtlich relevanten Themen statt.



Unsere erste ISUV-Homepage war damals ein Unikum und vielfach bewundert. Sofort gab es sehr viel Zugriffe, sofort wurden Homepage und Report miteinander verknüpft. Ab jetzt war das Angebot der Kontaktstellen dort zu finden.



Seitens ISUV wurde im Zusammenhang mit der Unterhaltsreform mehrfach betont, dass Unterhaltsätze und Löhne in einem engen Zusammenhang stehen, dass Unterhalt nicht nur erhöht, sondern auch gesenkt werden muss. Geändert hat sich nichts an der Tatsache: Haben zwei oder mehr Kinder Anspruch auf Unterhalt, reicht das Einkommen eines relativ gut verdienenden Erwerbstätigen oft nicht aus, alle Ansprüche zu befriedigen. **Kommt noch Anspruch auf Ehegattenunterhalt hinzu, liegt in nahezu 80 Prozent der Fälle ein Mangelfall vor.**

Stimme der Verständigung – statt Frontenbildung

Diese juristische Kompetenz zeigte spürbar Wirkung: ISUV wurde zunehmend als **unabhängiger, sachorientierter Gesprächspartner** wahrgenommen – in Medien, Politik und Fachöffentlichkeit. Michael Salchow hat den ISUV strukturell und organisatorisch weiterentwickelt. Mit Pragmatismus und Integrität hat er dem Verband eine Plattform für das 21. Jahrhundert geschaffen.

Virtueller ISUV-Schatz und wichtiger Baustein des digitalen Angebots

Das ISUV-Forum ist eine kompetente Plattform für alle familienrechtlichen Fragen. Thematisch ist es breit gefächert – von Familien- und Sozialrecht bis zu steuerlichen Aspekten. Es bietet registrierten Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit, anonym Fragen zu stellen und Erfahrungen auszutauschen. Besondere Bedeutung kommt den ehrenamtlichen Moderatorinnen und Moderatoren zu: Mit fachlicher Expertise und großem Engagement sorgen sie für sachliche Diskussionen, geben fundierte Orientierung und sichern die Qualität der Beiträge. Ihre Arbeit macht das Forum zu einem verlässlichen Ort des Rats und der Unterstützung. Die Beiträge stammen sowohl von Betroffenen als auch von Fachanwältinnen, wodurch das Forum eine Brücke zwischen persönlicher Erfahrung und juristischer Kompetenz schlägt.

Reform des Unterhaltsrechts: Eigeninitiative und Eigenverantwortung

Die Reform des Unterhaltsrechts in den Jahren 2005/2006 wurde durch den ISUV, insbesondere durch den Bundesvorsitzenden Michael Salchow und den rechtspolitischen Sprecher des ISUV, Dr. Hans-Peter Braune, angestoßen, begleitet und immer wieder auf die bundespolitische Agenda gesetzt.

Salchow war dabei ein entschiedener Kritiker des wohlfahrtsstaatlich geprägten Unterhaltsrechts. Für ihn war immer klar: Ein modernes Familienrecht muss **Eigenverantwortung und Fairness** gleichermaßen betonen. Braune und er positionierten ISUV deutlich für eine **Reform des Unterhaltsrechts nach dem Prinzip der Subsidiarität**.

Anfangs 2005 wurden folgende ISUV-Forderungen im BMJ präsentiert:

- Gleichstellung aller Kinder,
- Kinder zuerst,
- die Gleichstellung aller Kinder betreuender Elternteile im zweiten Rang,
- Dominanz des Grundsatzes der Eigenverantwortlichkeit nach Trennung,
- grundsätzliche Befristung und Begrenzung von nachehelichem Ehegattenunterhalt.

Salchow und Braune gelang es argumentativ mit diesen Forderungen beim Bundesjustizministerium (BMJ) und anderen Entscheidungsträgern durchzudringen.

WAHRE WORTE

Nachdem die Reform vor 20 Jahren in Kraft getreten war, sagte Braune voraus:

„Ich möchte bei niemanden Illusionen zerstören, aber auch künftig wird es bei „Patchwork“-Familien schwierig bis unmöglich sein, die meist begrenzten Mittel des Unterhaltspflichtigen gerecht zu verteilen, sie werden in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht ausreichen. Ohne die Erwerbsarbeit des unterhaltsberechtigten Exparters sind – mehr als bisher – Mangelfälle vorprogrammiert.“ –

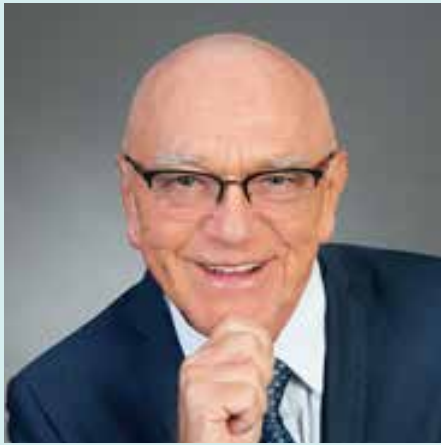
Genau das ist eingetreten und hat sich bis heute verschärft.



links: Verbandsanhörung im Bundesministerium der Justiz zur Reform des Unterhaltsrechts. Seitens ISUV nahmen Dr. Hans-Peter Braune und Michael Salchow teil. Sie konnten offensichtlich Eindruck machen, denn einige Teilnehmer der Anhörung fragten noch heute nach den Beiden.

JOSEF LINSLER

Impulsgeber für einen modernen ISUV



Mit der Wahl von **Josef Linsler** zum Bundesvorsitzenden im Jahr 2007 begann für den ISUV eine neue Etappe – geprägt von inhaltlicher Weiterentwicklung, strategischer Profilschärfung und einer verstärkten Öffnung nach außen. Linsler, seit 1992 Reportredakteur und viele Jahre als Presse-

sprecher aktiv, brachte nicht nur kommunikative Kompetenz, sondern auch klare inhaltliche Visionen mit in sein Amt. Unter seiner Leitung setzte der Verband wichtige Akzente, die bis heute die Ausrichtung des ISUV prägen.

Der Abschied vom Männerverbandsimage

Eines von Linslers vorrangigsten Zielen war es, den ISUV aus dem öffentlichen Schatten eines vermeintlichen „Väterverbands“ herauszuführen. Zwar war der Verband in seinen Anfängen mehrheitlich von Männern getragen worden – doch Linsler betonte nachdrücklich:

„Nur wer die Belange der anderen Seite versteht, kann sich einvernehmlich trennen.“

Er öffnete den Verband programmatisch wie kommunikativ für alle Trennungseltern – Unterhaltspflichtige und Unterhaltsberechtigta, Mütter und Väter. Damit stellte er das Kind als gemeinsames Bindeglied in den Mittelpunkt und förderte eine **geschlechterübergreifende Interessensvertretung**, die den gesellschaftlichen Realitäten gerechter wurde.

ISUV-MAXIME

„Zentrale Aufgabe des Vorstandes ist das Aufgreifen der Mitgliederinteressen, die an Politik und Medien herangetragen werden müssen, also Agenda Setting. Der Vorstand ist Dienstleister der Mitglieder. Durch Öffentlichkeitsarbeit zeigt er den Mitgliedern, dass ihre Interessen beim ISUV aufgegriffen werden. Damit legitimiert sich der Vorstand erst.“
(Josef Linsler)

Agenda Setting durch Presseerklärungen und Zeitungsartikel

Linsler griff alle Themen, Probleme, die von Mitgliedern an ihn herangetragen wurden, in Presseerklärungen auf, wodurch Medien an ihn herantraten und um einen Artikel, um Stellungnahmen und seine Einschätzungen baten.



Hat sich das neue Kindschaftsrecht bewährt?

Somit 1. Juli 1998 ein neues Familienrecht in Kraft. Das Unterhaltspflichtige des Kindes sind beide Elternteile... Hat sich das neue Kindschaftsrecht bewährt?

Oft wird die Bürgerschaft...

Bürgerinnen gelten heute als... Oft wird die Bürgerschaft...

Großeltern haben keine Lobby

Familie Alt und Jung sollten sich mit mehr Respekt und... Großeltern haben keine Lobby

Unterhalt ist nur ein Vorschuss

Wenn Vater oder Mutter nicht zahlen können, springt der Staat... Unterhalt ist nur ein Vorschuss

Zur Eintracht ge...

Aus dem Streit... Zur Eintracht ge...

Unterhalt über Grenzen

Abhängig ist ein Unterhaltspflichtiger... Unterhalt über Grenzen

Ehevertrag mindert Eherisiko

Ein Ehevertrag kann... Ehevertrag mindert Eherisiko

Schuldenfalle Scheidung

Eine Trennung ruiniert viele ehemalige Paare auch finanziell... Schuldenfalle Scheidung

Ein ungetragenes Gefühl bleibt

Soziales Ein klares Ja zur Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses, trotz Problemen, Härten, Ungerechtigkeiten und Missbrauch... Ein ungetragenes Gefühl bleibt

Ja, es ist richtig und wichtig, dass der Staat herabsetzende Elternbeiträge... Ein ungetragenes Gefühl bleibt

wird, nicht weiter „Hinterfragt werden darf“. Tatsache ist, Altersunterschiede sind eine in sich sehr unterschiedliche... Ein ungetragenes Gefühl bleibt



GRUNDSÄTZLICHES AGENDA SETTING MIT FACHLEUTEN IN BROSCHÜREN

Gleichstellung nichtehelicher Kinder – ein zentrales Anliegen

Ein Herzensanliegen des ISUV war die Gleichstellung nichtehelicher Kinder im Sorge- und Umgangsrecht. Unter seiner Führung veröffentlichte der ISUV den Band 5 der Schriftenreihe unter dem Titel „Gemeinsame elterliche Sorge für nichteheliche Kinder“. Der Verband forderte darin ein automatisches gemeinsames Sorgerecht ab Geburt – ohne Antrag, ohne gerichtliche Entscheidung. Zwar griff der Gesetzgeber dieses Anliegen teilweise auf, indem er das Antragsverfahren vereinfachte, die vollständige Gleichstellung blieb jedoch aus, also weiterhin ISUV-Zukunftsaufgabe.

Die Broschüre war die Grundlage dafür, dass ISUV zur Anhörung im Rechtsausschuss geladen war.



Individueller Selbstbehalt statt starrer Pauschalen

Ein weiterer Meilenstein war die Thematisierung und Forderung nach einem **individuellen Selbstbehalt** im Unterhaltsrecht. Mit dem Band 6 der ISUV-Schriftenreihe „Vom starren Selbstbehalt zum individuellen Selbstbehalt“ positionierte sich der Verband klar gegen pauschale Lösungen, die Lebensrealitäten von Unterhaltspflichtigen oft unzureichend abbilden. Linsler forderte eine stärkere Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Umstände – ein Anliegen, das auch in juristischen Fachkreisen zunehmend Anerkennung fand.

Wechselmodell als Lebensform der Trennungsfamilie

Professor Hildegund Sünderhauf hatte gerade ihr Standardwerk zum Wechselmodell veröffentlicht. Wir griffen das in mehre-



links: Professor Hildegund Sünderhauf
im Gespräch mit ISUV-Kontaktanwältin

ren Veranstaltungen und Presseerklärungen auf. Die Kooperation mit ihr und die Broschüre zum Wechselmodell haben ISUV eine breite Öffentlichkeit gebracht. Bis heute ist Sünderhauf eine Sympathieträgerin bei vielen Mitgliedern.



Besonders zukunftsweisend war die von Linsler angestoßene Debatte um das **Wechselmodell**. In Band 7 der Schriftenreihe („Vom starren Residenzmodell zum individuellen Wechselmodell“) machte sich

der ISUV frühzeitig für die gleichwertige Elternschaft nach Trennung und Scheidung stark. Das Wechselmodell wurde nicht als dogmatisches Konzept vertreten, sondern als flexibel anpassbare Lebensform, die dem Kindeswohl dienen kann, wenn beide Eltern willens und fähig sind, Verantwortung zu teilen. Damit nahm der ISUV eine Vorreiterrolle in einer Diskussion ein, die heute stärker denn je geführt wird – auch in Gerichten und Politik.

Es gelang mit der Broschüre eine Expertenanhörung zum Kindeswohl anzustoßen. Die Frage lautete indirekt: Fördert oder schadet das Wechselmodell dem Kindeswohl.



„Trennungsfamilie“ – Kritik von Mitgliedern – Antworten von Experten

Im Band 8 der ISUV-Schriftenreihe „Trennungsfamilie“, erschienen 2021, machen wir Vorschläge für ein **dringend notwendiges Update des Familienrechts**.

Unser **Leitbild** ist die **Trennungsfamilie**, das heißt, Kinder sollen bei Trennung keinen Elternteil verlieren. Wir wollen unsere Mitglieder so coachen, dass sie trotz Trennung dem Grundsatz verpflichtet sind: **Beide betreuen und Beide bezahlen**, Betreuungsaufgaben teilen, so dass beide berufstätig sein können. Trennungsfamilie ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit, um Elternarmut und insbesondere auch Altersarmut zu vermeiden. Der Verband setzt künftig auf ein Familienrecht, das mehr auf Konsens als auf Auseinandersetzung angelegt ist.

AGENDA SETTING DURCH HOMEPAGE UND SOZIALE MEDIEN – LOBBYARBEIT

Digitale Öffnung und neue Kommunikationskanäle

Josef Linsler erkannte früh, dass ein moderner Verband nicht nur mit sachlichen Argumenten, sondern auch mit **zeitgemäßer Kommunikation** überzeugen muss. Unter seiner Leitung baute der ISUV seine **Präsenz in sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter und Xing** auf. Die Hoffnung war direktere Ansprache von Betroffenen, erhöhte die Sichtbarkeit des Verbands in der öffentlichen Debatte und Ansprache neuer Zielgruppen. Dies gelang nur bedingt. Liegt es am Thema, das sich nur bedingt für soziale Medien eignet? Dies wird die Zukunft zeigen.

Sachorientierte vertrauliche Lobbyarbeit – parteipolitische Unabhängigkeit

Ein besonderes Anliegen war es, die **parteiübergreifende Gesprächsfähigkeit** des ISUV zu pflegen. Der Verband suchte aktiv den Dialog mit Politikerinnen und Politikern aller demokratischen Parteien – unabhängig von deren ideologischer Ausrichtung. Keine Partei, keine Meinung wurde ausgegrenzt. Der ISUV trat stets sachlich auf, lieferte fundierte Argumente und forderte respektvolle Auseinandersetzung mit den Lebensrealitäten von Trennungseltern.

Der tiefere Sinn der Lobbyarbeit: „Liest man eine Aussage, eine Forderung eine Information, ist das abstrakt. Sobald man ein Gesicht vor sich hat, wird die Aussage, die Forderung anschaulich.“ (Josef Linsler)

Diese Strategie der **Kontinuität, Sachlichkeit und Beharrlichkeit** zahlte sich aus: Der ISUV wurde zu einem anerkannten Gesprächspartner im politischen Betrieb – ernst genommen nicht wegen Lautstärke, sondern wegen Kompetenz und konstruktiver Haltung.

Zukunft des Verbandes im Blick

Linslers Amtszeit war geprägt von inhaltlicher **Tiefe, strategischer Klugheit und menschlicher Integrität**. Das Ziel blieb stets klar: Mehr Gerechtigkeit für alle Beteiligten – für Mütter, Väter und natürlich für die Kinder, Trennungsfamilien nach dem Grundsatz: **Gemeinsam betreuen – Gemeinsam bezahlen**.

RALPH GURK

An der Spitze des ISUV für Kontinuität und Stabilität



Als **Ralph Gurk** 2016 den Vorsitz des ISUV übernahm, war er längst eine feste Größe: Über acht Jahre hatte er sich zuvor bereits im Vorstand engagiert – sachlich, unaufgeregt und immer an der Lebenswirklichkeit der Mitglieder orientiert. Gurk begegnete ihnen mit ruhiger Entschlossenheit, pragmatischer Führung und einem klaren Kompass: Stabilität geben, ohne Stillstand zu riskieren. Veränderungen gestaltete er mit Bedacht – nicht laut, aber nachhaltig.



... für Gedanken, Informationen, Impulse, Verständnis, Vorschläge, auch im Namen von Trennungseltern und ihren Kindern!

von oben links im Uhrzeigersinn (neben Josef Linsler): Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU); Esther Dilcher (SPD); Katrin Helling-Plahr (FDP), alle Rechtsausschuss; Andrea Lindholz (CSU), jetzt Vizepräsidentin des Bundestages; Ute Granold (CDU), Rechtsausschuss; Paul Lehrieder (CSU), Familienausschuss; Nina Warken (CDU), jetzt Gesundheitsministerin

Aus persönlicher Erfahrung – nah an den Mitgliedern

Ralph Gurk kam aus Überzeugung zum ISUV. Seine Erfahrungen mit Trennungsfamilien prägten nicht nur sein Engagement, sondern auch seinen Führungsstil. Mitgliedernähe war für ihn keine strategische Formel, sondern gelebte Haltung. Deshalb blieb er auch als Vorsitzender immer ansprechbar, auf Augenhöhe, ohne Funktionsgehabe.

Sachlich, unabhängig, verlässlich – politisches Wirken mit Stil

Auch in der politischen Kommunikation setzte Gurk (unten im Bild bei Lobbyarbeit im BMJ in Berlin mit Vorstandsmitglied Katja Durach) auf Beständigkeit. Der ISUV blieb unter seiner Leitung klar positioniert: unabhängig, überparteilich, ideologiefrei.



Wo andere zuspitzten, setzte Gurk auf Differenzierung. Wo Debatten emotional aufgeladen waren, hielt er an Fakten fest. Wo Lagerdenken drohte, trat er für Verständigung ein – stets mit Blick auf das Kindeswohl.

Ob Wechselmodell, Gutachtenqualität oder individueller Selbstbehalt: Gurk positionierte den Verband fachlich fundiert, konstruktiv und lösungsorientiert. Er suchte nicht die große Bühne, sondern den tragfähigen Dialog – mit Gerichten, Politik, Fachöffentlichkeit und Medien. So baute er Vertrauen – leise, aber nachhaltig.

Vorsitzender der leisen Stärke

Ralph Gurks Amtszeit ist kurz gewesen. Er steht für Verlässlichkeit, für einen Führungsstil, der nicht durch Lautstärke, sondern Klarheit überzeugt. Und für das Wissen: Wirkliche Veränderung beginnt oft nicht mit dem lauten Ruf nach Revolution – sondern mit Evolution, der stillen Veränderung und dem Mut Verantwortung zu übernehmen.

KLAUS ZIMMER

Brückenbauer für konsensuale Lösungen



Als **Klaus Zimmer** im Jahr 2018 den Vorsitz des Interessenverbands Unterhalt und Familienrecht (ISUV) übernahm, brachte er nicht nur seine juristische Expertise als Fachanwalt für Familienrecht und Mediator ein, sondern auch eine klare Vision: Konflikte im Familienrecht durch **Kooperation, statt Konfrontation** zu lösen.

Kooperative Praxis als Leitbild

Zimmer setzte sich intensiv für die **Etablierung der Kooperativen Praxis** beim ISUV ein, ein Verfahren, das auf freiwilliger Zusammenarbeit der Eltern jeweils mit einem Anwalt/einer Anwältin basiert und gerichtliche Auseinandersetzungen vermeidet. In einem ISUV-Podcast erläuterte Zimmer die Vorteile dieses Ansatzes. Cooperative Praxis ist bekanntlich ein Verfahren, um Trennung und Scheidung fair, respektvoll und ohne Gerichtsverfahren zu regeln. Durch seine Bemühungen wurde dieses Verfahren innerhalb des ISUV bekannter und als Alternative zu traditionellen Streitverfahren positioniert.

Stärkung der politischen Kommunikation

Unter Zimmer wurde die politische Kommunikation des ISUV weiterentwickelt. Er legte Wert auf sachliche Dialoge mit politischen Akteuren und beteiligte sich aktiv an der Er-

stellung von Wahlprüfsteinen, um die Positionen der Parteien zu familienrechtlichen Themen transparent zu machen. Diese Aktivitäten stärkten die Sichtbarkeit des ISUV in politischen Debatten.

Pragmatismus in der Corona-Zeit

Rechtsanwalt Klaus Zimmer, ISUV-Vorsitzender von 2018 bis 2021 also während der Corona Krise, setzte sich dafür ein, dass das Umgangsrecht trotz pandemiebedingter Einschränkungen gewahrt blieb. Er betonte die Bedeutung des Kontakts beider Elternteile zum Kind gerade in der Pandemie. Er betonte immer wieder die Notwendigkeit pragmatischer Lösungen und appellierte an die Solidarität der Eltern, um das Kindeswohl zu sichern.

Führung mit Empathie und Fachkompetenz

Klaus Zimmer prägte den ISUV durch seine **Förderung kooperativer Verfahren**, die Stärkung der Trennungsfamilie und eine entsprechend politische Kommunikation. Seine Amtszeit steht für eine moderne, empathische und lösungsorientierte Ausrichtung des Verbands.



MELANIE ULBRICH

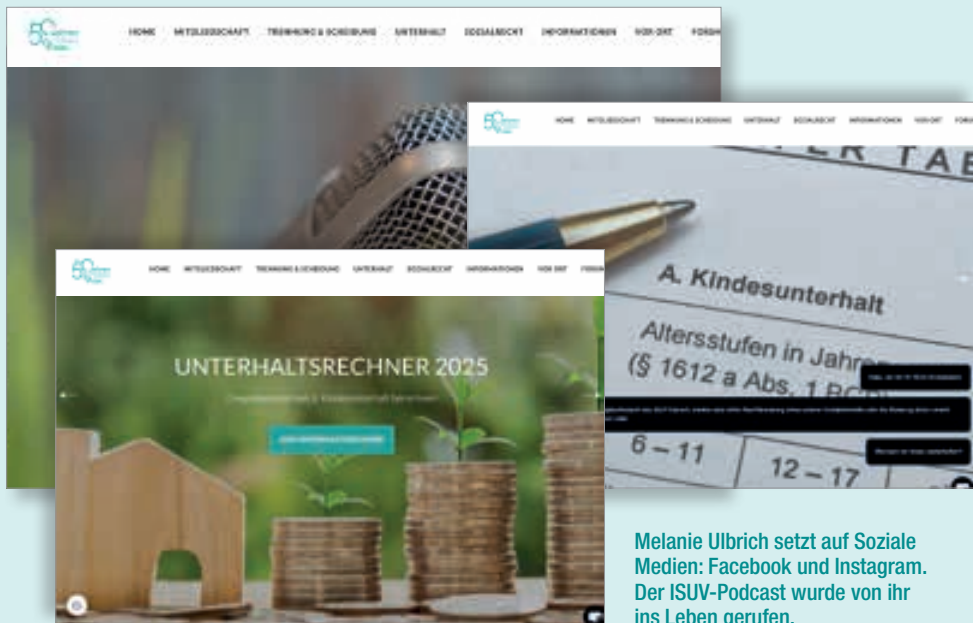
Aufbruch in familiale und digitale Vielfalt



Mit **Melanie Ulbrich** steht erstmals in der Geschichte des ISUV eine Frau an der Spitze des Bundesvorstands. Ihre Wahl markiert nicht nur einen personellen Wandel, sondern auch eine inhaltliche Weiterentwicklung: Sie führt den Verband in einer Zeit, in der Familienkonstellationen vielfältiger, gesellschaftliche Debatten dynamischer und die Anforderungen an rechtliche Beratung komplexer geworden sind. Ulbrich steht für einen modernen, offenen und alltagsnahen ISUV – und für die klare Botschaft: Familienrecht betrifft alle Geschlechter, alle Lebensmodelle und jede Form gelebter Elternschaft.

ISUV – Zwischen Lobbyarbeit und Betroffenenhilfe

Ulbrich konnte bereits einige Veränderungen anstoßen, um den Verband langfristig sowohl bei politischen Ansprechpartnern und der Presse zu positionieren als auch die Verbandsarbeit breiter aufzustellen. So hat der ISUV wieder wie an anderen Reformen an der Familienrechtsreform des ehemaligen Ministers Buschmann mitgearbeitet und wurde auch um zahlreiche Stellungnahmen gebeten, beispielsweise zum Gewaltschutzgesetz und zum Kindschaftsrecht.



Melanie Ulbrich setzt auf Soziale Medien: Facebook und Instagram. Der ISUV-Podcast wurde von ihr ins Leben gerufen.

Dieses Jahr erhält die **ISUV-Website** ein „Update“ und soll für Betroffene einen einfachen, schnellen Zugang zum Thema bieten. Sie sollen sich möglichst unkompliziert einen ersten Überblick verschaffen können und dann zu den jeweiligen ISUV-Kontaktstellen verwiesen werden, wo sie die zuständigen persönlichen Ansprechpartner finden, die ihnen bei ihrer individuellen Situation Hilfe und Beratung anbieten können.

Digitalisierung als Chance

... nicht als Ersatz für individuelle Kommunikation: Schon ihre Vorgänger hatten den Weg geebnet, unter Melanie Ulbrich ist

die digitale Transformation weiter im Gange. Was während der Corona-Pandemie als pragmatische Notlösung begann, ist heute selbstverständlicher Bestandteil der Verbandsarbeit: Webinare, Chats, Zoom-Konferenzen, Online-Vorträge...

Ein Schlüssel für die Zukunft sind für Ulbrich auch die **sozialen Medien**, denn letztendlich muss ein Verband auch dort aktiv sein, wo sich große Teile seiner Zielgruppe aufhalten. Es geht nicht nur um Ansprache für Betroffene, sondern auch um Kommunikation mit Ministerien. Eines ist klar: Social Media kann persönliche und direkte Kontakte nicht ersetzen, sie aber anregen und sinnvoll ergänzen.

Auch hier erreichen Sie ISUV:

PODCAST:
<https://open.spotify.com/show/2zK32YNxnFqIUdNt86FsZR>

FACEBOOK:
https://www.facebook.com/isuv.ev/?locale=de_DE

INSTAGRAM:
<https://www.instagram.com/isuv.ev>

Sie können uns unterstützen durch Teilen, einen Like, Folgen...



Klausurtagung des ISUV mit Bundesvorstand und Kontaktstellenleiter:innen (Langensfeld, Juni 2024)



Ein Novum bietet der Verband Betroffenen mit seinem **Orientierungsgespräch**. Hierzu werden Kontaktstellenleiter:innen bundesweit entsprechend geschult, damit jede Kontaktstelle dieses Instrument in Zukunft anbieten kann.

Ulbrich versteht den **ISUV als lebendige und lernende Organisation** – offen für neue Ideen, sensibel für gesellschaftliche Veränderungen und konsequent in der Vertretung seiner Mitglieder. Ihr Blick bleibt stets auf das Ziel gerichtet: fairere, verständlichere und lebensnahe Lösungen im Familienrecht – im Sinne der Kinder und der Trennungseltern.

Melanie Ulbrich

FÖRDERUNG GLEICHBERECHTIGTER ELTERNCHAFT – EIN INTERVIEW

MELANIE ULBRICH: BILANZ UND AUSBLICK

Du bist jetzt seit 10 Jahren als Kontaktstellenleiterin und im Bundesvorstand tätig, seit vier Jahren als Bundesvorsitzende. Was bedeutet diese Rolle für dich?

Melanie Ulbrich: Wie wahrscheinlich viele kam auch ich als Betroffene zum ISUV und empfand viele Dinge im Familien- und Sozialrecht als unfair. Mir haben damals der Austausch und auch die Informationen, die der Verband zur Verfügung stellte, sehr geholfen.

Das hat in mir den Wunsch geweckt, mich auch für Menschen in gleicher Situation einzusetzen und mich auch für die notwendigen politischen Änderungen zu engagieren. Das Amt bedeutet für mich Chance, etwas zu bewegen und mitgestalten zu können, es ist für mich auch soziales Engagement.

Der ISUV ist ein Verband für Betroffene, zugleich aber auch eine wichtige Stimme in der Familienpolitik. Wo siehst du die Schwerpunkte in der Verbandsarbeit?

Ulbrich: Im Grunde genommen sind es meiner Meinung nach drei Schwerpunkte, die nur miteinander können:

Das ist zum einen die politische und inhaltliche Arbeit im Blick zu haben und zum anderen Betroffenen schnelle Hilfe anbieten zu können. Das heißt konkret: klare Kommunikation für wen und was der ISUV steht, klare Hilfsangebote sowie Stärkung und Unterstützung der Kollegen in den Kontaktstellen, die tagtäglich mit Betroffenen arbeiten. Der dritte Punkt ist, mehr Mitglieder zu gewinnen, die unsere Arbeit letztendlich finanzieren. Denn die Stimmen des Verbandes, das sind die Stimmen der Mitglieder und mit jedem Mitglied mehr wird auch der Verband stärker.

Der ISUV hat in den vergangenen Jahren seine Arbeit in den sozialen Medien ausgebaut. Wie wichtig sind die sozialen Medien deiner Meinung nach für die Verbandsarbeit?

Ulbrich: Die sozialen Medien sind für unsere Arbeit mit Betroffenen genauso wichtig, wie auch für unser Erscheinungsbild als Verband nach außen. Wenn politische Ansprechpartner, Pressevertreter oder auch Betroffene heute zum Thema recherchieren, stoßen sie zwangsläufig auf unsere Social Media Profile. Diese müssen und sollen einen Einblick in unsere Arbeit und Themen geben und auch zeigen, dass wir ein ernst zu nehmender Ansprechpartner für alle sind, die sich mit diesen Themen beschäftigen. Dazu trägt zum Beispiel auch unser monatlich erscheinender Podcast bei, der sich an Betroffene richtet.

Welche Themen möchtest du zukünftig noch stärker in den Fokus rücken?

Ulbrich: Unsere Themen und Forderungen sind klar definiert und transparent, jeder wird sie auf unserer neuen Homepage sofort finden können. Ich bin da pragmatisch: Wir müssen mit der neuen Regierung schauen, welche Themen die Ministerinnen im Fokus haben, um unsere Forderungen dort zu platzieren. Das heißt in der Umkehr nicht, dass wir Forderungen fallen lassen, nur weil sie nicht auf der politischen Agenda stehen. Aber: Wir wollen aktiv mitarbeiten und mitgestalten und das geht einfacher, wenn man erst mal mit den Themen anfängt, auf die die Ministerien selbst schon einen Fokus setzen.

Was fehlt Dir aktuell in der öffentlichen Debatte über Trennungsfamilien?

Ulbrich: Das Thema Trennungsfamilien? In der Gesellschaft wird immer über Scheidungseltern und Alleinerziehende geredet. Das Thema Trennungsfamilien ist leider noch nicht in der Mitte der Gesellschaft angekommen, was im Hinblick auf die gesellschaftliche Entwicklung, dass beide Elternteile ihre Kinder erziehen und an ihrer Entwicklung in Gänze teilhaben wollen, erstaunlich ist.

Wenn Du an die kommenden Jahre denkst: Was soll sich im ISUV verändern – und was soll bleiben, wie es ist?

Ulbrich: Der ISUV ist seit 50 Jahren eine nicht mehr wegzudenkende Stimme im Familien- und Unterhaltsrecht und hat in dieser Zeit schon einiges erreicht. Gesetze ändern sich, die Gesellschaft auch, aber was sich natürlich nie ändert: es wird immer Ungerechtigkeiten geben. Der ISUV wird daher immer eine Stimme für die Betroffenen bleiben, die darauf hinweist und konstruktiv versucht, Verbesserungen zu erreichen.

qualitativ gesteigert werden, es braucht steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung der Eltern. Der bezahlte Urlaub für Partner:innen nach einer Geburt, der eigentlich laut EU-Richtlinie vorgeschrieben ist, gehört auch dazu.



Gleichberechtigte Elternschaft würde viele Probleme erleichtern, die nach einer Trennung entstehen: Die gleichberechtigte Betreuung der Kinder nach der Trennung wäre selbstverständlicher, das Argument, dass die Kinder ja auch vor der Trennung nicht paritätisch betreut wurden, würde langsam „aussterben“, es müsste weniger deshalb gestritten werden. Auch das Thema Altersarmut nach einer Scheidung wäre weniger drängend, weil es nicht mehr so viele und große Lücken in Erwerbsbiografien gäbe.

Außerdem würde ich jetzt sofort das Unterhaltsrecht reformieren, indem ich Unterhaltszahlungen stärker an Betreuungszeiten orientieren würde. Trennungsfamilien müssen in der Lage sein, sich ohne finanzielle Zwänge für das Betreuungsmodell zu entscheiden, das für ihre Familie am besten ist. Es bedarf gesetzlicher Vorgaben für asymmetrische Wechselmodelle, die

die Einkommensverhältnisse beider Elternteile sowie deren Betreuungsanteile berücksichtigen. Die Selbstbehaltsätze der Düsseldorfer Tabelle sind realitätsfern und müssen dringend angepasst werden. Der Wohnkostenanteil orientiert sich nicht an den tatsächlichen Mietpreisen. Eine Anpassung der Selbstbehaltsätze an die Kriterien des Bürgergelds ist notwendig. Kurz: Eine Reform der Düsseldorfer Tabelle stünde auch auf meiner Liste.



Was würdest Du im Familienrecht sofort ändern, wenn Du es könntest?

Ulbrich: Ich würde sofort umfassende Maßnahmen zur Förderung gleichberechtigter Elternschaft ergreifen. Es muss allen Familien finanziell möglich sein, die Elternzeit gleich aufzuteilen. Dazu braucht es Anreize für Arbeitgeber:innen, längere Elternzeiten und flexiblere Arbeitszeiten zu gewähren, die Kinderbetreuung muss ausgeweitet und

KONFLIKTLÖSUNG BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG IM WANDEL DER ZEIT

Ganzheitlichkeit durch Coaching, Mediation und Rechtsberatung bei Trennung und Scheidung



Quo vadis ISUV? – ISUV-Mitglieder sollen in Zukunft durch die verschiedenen Angebote die Möglichkeit haben, ihre Trennung umfassend und ganzheitlich anzugehen. Sie erhalten Unterstützung sowohl bei den mentalen als auch den rechtlichen Herausforderungen, was schließlich zu einem harmonischeren Prozess führen soll.

Konflikte im Wandel der Zeit

Familiäre Strukturen und der Umgang mit Konflikten unterliegen einem tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel. Rollenbilder verändern sich, Digitalisierung und öffentliche Medien beeinflussen unser Kommunikationsverhalten. Auch die Art, wie Konflikte entstehen und bewältigt werden, verändert sich. Achtsamkeit, Empathie und bewusste Lebensführung rücken stärker in den Fokus – auch in Konfliktsituationen. Heute wird Konfliktfähigkeit als wichtige persönliche Ressource betrachtet: Sie hilft, Probleme konstruktiv zu lösen, sich weiterzuentwickeln und neue Perspektiven zu finden.

Effektive Kommunikation und Empathie sind entscheidend, um eine positive Atmosphäre zu schaffen und konstruktive Lösungen zu ermöglichen. Wer konfliktfähig ist, reflektiert die eigenen Reaktionen und kann aus Erfahrungen lernen. Gerade Trennungs- und Scheidungssituationen stellen die persönliche Konfliktfähigkeit jedoch auf eine schwere Herausforderung.

Trennung ganzheitlich begleiten

Bei einer Trennung müssen nicht nur rechtliche Fragen wie Unterhalt, Sorgerecht oder Vermögensaufteilung geklärt werden – sie ist auch eine emotionale Herausforderung. Gefühle wie Trauer, Wut oder Angst erschweren oft die Bereitschaft, gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden. Hier kann ein ganzheitlicher Ansatz helfen: Coaching und Mediation bieten Unterstützung, um mit den eigenen Gefühlen umzugehen und konstruktive Wege zu beschreiten.

Eine „ganzheitliche Trennung“ berücksichtigt rechtliche, emotionale und zwischenmenschliche Aspekte. Ziel ist der Übergang von der Partnerschaft in eine neue, tragfähige Elternbeziehung. Idealerweise arbeiten hier Rechtsberatung, Coaching und Mediation Hand in Hand. Selbstbestimmte Lösungen stärken das Selbstwertgefühl und verhindern, dass gerichtliche Entscheidungen über das eigene Leben bestimmen.

Im Idealfall wird eine Scheidungsvereinbarung getroffen, in der alle relevanten Themen gemeinsam geregelt sind – auf Basis fundierter rechtlicher Beratung. Wird diese notariell beurkundet, kann die Scheidung mit nur einem Anwalt eingereicht werden – ein großer Schritt in Richtung Einvernehmlichkeit.

Emotionale Prozesse verstehen und begleiten

Voraussetzung für eine einvernehmliche Trennung ist die Bereitschaft beider Partner, Verantwortung für eigene Gefühle und Bedürfnisse zu übernehmen. Emotionale Reife, Reflexion und die Fähigkeit zum Kompromiss sind entscheidend. Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, wie massiv eine Trennung emotional wirkt: Sie ist ein Abschied – vom bisherigen Alltag, vom vertrauten Familienbild, von Zukunftsplänen oder von der gewohnten Nähe zu den Kindern. Viele erleben diese Phase als tiefe Trauer, vergleichbar mit dem Verlust eines nahestehenden Menschen.

Coaching kann hier helfen, emotionale Stabilität zurückzugewinnen und neue Kraft zu schöpfen. Es geht darum, die Kontrolle über das eigene Leben zurückzuerlangen, Resilienz zu stärken und eine gesunde Balance zu finden – etwa durch Unterstützung in den Bereichen mentale Gesundheit, Stressbewältigung oder Selbstfürsorge.

Kommunikation und Mediation als Schlüssel

Ein zentrales Problem in Trennungsprozessen ist gestörte Kommunikation. Häufig wird der andere als Gegner wahrgenommen, es entstehen Missverständnisse und alte Verletzungen beeinflussen den Austausch. Worte werden als Angriffe verstanden, darauf folgen Vorwürfe, und eine Abwärtsspirale beginnt. Mediation bietet hier einen geschützten Raum, in dem durch achtsame Kommunikation auf Basis der gewaltfreien Kommunikation neue Wege gefunden werden können.

In der Mediation suchen beide Seiten freiwillig und eigenverantwortlich nach Lösungen. Der Mediator ist neutral, unterstützt die Kommunikation und hilft, Perspektivwechsel zu ermöglichen. Ziel ist die Wiederherstellung der Eigenverantwortung – und die Überwindung von Gefühlen wie Ohnmacht oder Abhängigkeit, die im Konflikt häufig erlebt werden.

Coach und Mediator arbeiten dabei ergänzend: Der Coach stärkt die individuelle



Selbstbestimmung, der Mediator sorgt für eine respektvolle Gesprächsbasis zwischen den Parteien. Beide benötigen Einfühlungsvermögen, Vertrauen und die Fähigkeit, ohne Wertung zu begleiten.

Rechtliche Beratung schafft Sicherheit

Neben emotionaler und kommunikativer Begleitung ist auch die rechtliche Beratung unverzichtbar. Sie sorgt für Klarheit, hilft, Ängste zu reduzieren und Risiken zu erkennen. Was steht mir zu? Welche Fristen muss ich beachten? Wie lassen sich faire Vereinbarungen gestalten?

Gerade bei ungleichen Voraussetzungen zwischen den Partnern kann ein Anwalt Unterstützung bieten, etwa in Bezug auf Vermögensschutz oder steuerliche Vorteile. Auch kann er mit einem sachlichen, auf Konsens ausgerichteten Schreiben an den Ex-Partner dazu beitragen, eine friedliche Einigung zu erzielen. Dabei bleibt die Entscheidungshoheit stets beim Mandanten: Er bestimmt, was der Anwalt tun soll – sei es beraten, moderieren oder verhandeln.

Trennung – Scheidung – Chance zum Neuanfang

Trennung bedeutet nicht nur Abschied, sondern kann auch der Anfang eines neuen Kapitels sein. Wer bereit ist, sich begleiten zu lassen – emotional, kommunikativ und rechtlich – schafft bessere Voraussetzungen für eine faire und respektvolle Lösung. Coaching, Mediation und Rechtsberatung bilden gemeinsam ein starkes Fundament für eine selbstbestimmte Trennung und somit auch die Chance zum Neuanfang.

Anna Freitag,
Coachin, Mediatorin, Rechtsanwältin,
Mitglied im Bundesvorstand

Kurz nach seiner Gründung hatte ISUV eine Geschäftsstelle in München, in den 80-er Jahren kam noch eine in Nürnberg dazu. Das konnte finanziell nicht gestemmt werden. Übrig blieb schließlich unsere Nürnberger Geschäftsstelle. Auch im virtuellen Zeitalter brauchen Menschen gerade in der Trennungssituation „reale“ Ansprechpartner:innen – Anlaufstelle dafür ist die Geschäftsstelle.

VIER FRAUEN, EIN VERBAND – DAS HERZ DER GESCHÄFTSSTELLE IM GESPRÄCH

Wer beim ISUV an Beratung, Veranstaltungen und politische Arbeit denkt, vergisst oft, wer all das organisiert, koordiniert, sortiert, telefoniert und im Hintergrund den Überblick behält: die Geschäftsstelle. Dort laufen täglich die Fäden zusammen – von Buchhaltung über Mitgliederservice bis zu digitalem Support. Zum 50-jährigen Jubiläum haben wir mit den vier Damen gesprochen, die den Verband Tag für Tag am Laufen halten.

Was macht eure Arbeit beim ISUV besonders?

Unsere Arbeit in der ISUV-Geschäftsstelle ist weit mehr als nur Verwaltung – sie ist ein täglicher Beitrag dazu, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen. Jeder Tag bringt neue Herausforderungen und Kontakte, die uns zeigen, wie wichtig unsere Arbeit für viele Menschen ist.

Was unsere Tätigkeit besonders macht, ist die Vielfalt der Aufgaben und die direkte Verbindung zu den Mitgliedern. Wir sind nicht nur für die Buchhaltung oder den Mitgliederservice zuständig, sondern auch für die Organisation von Veranstaltungen und vielfältige Unterstützung der Kontaktstellen. Dabei erleben wir hautnah, wie unsere Arbeit dazu beiträgt, Familien durch schwierige Zeiten zu begleiten und den Verband am Laufen zu halten.

Besonders motivierend sind die persönlichen Gespräche mit unseren Mitgliedern. Ein

einfaches „Danke“ für ein freundliches Gespräch zeigt uns, dass wir einen Unterschied machen. Wir schätzen es, wenn wir unsere Erfahrungen teilen können. Unser Bestreben ist dabei stets, den Menschen vorurteilsfrei und nicht belehrend zu begegnen.

Was zeichnet euren Teamgeist aus?

In der Geschäftsstelle arbeiten wir als Team eng zusammen, um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden. Ob es gilt, Anfragen zu beantworten oder für Mitglieder und Kontaktstellen Unterstützung zu leisten – wir sind stets bemüht, unser Bestmögliches für den Verband und seine Mitglieder einzusetzen. Unsere Arbeit ist geprägt von Empathie, Engagement und dem Wunsch, einen positiven Beitrag zu leisten. Wir freuen uns ein Teil von ISUV zu sein und gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen den Verband weiterzuentwickeln.

Gibt es eine typische Situation, in der alle gleichzeitig gebraucht werden?

Oh ja: Der Klassiker ist, wenn das Telefon Sturm klingelt, parallel eine E-Mail-Flut hereinbricht und jemand fragt, ob wir „mal eben schnell noch...“. Dann hilft nur Teamgeist – und gute Nerven.

Was wird denn bei euch „nachgefragt“?

Nachgefragt werden Merkblätter, Rechtsanwälte, Berechtigungsscheine, Kontakte und Informationen rund um den ISUV. Aber viel wichtiger ist für viele Anrufer, der

menschliche Rat, Erfahrungen, die Empathie, das Zuhören und nicht abgewimmelt zu werden. Manchmal glaubt man es kaum, wenn dann der Satz fällt: „Jetzt haben Sie mir schon geholfen.“

Womit bringen Mitglieder euch zum Lächeln?

Wie so oft, es sind die einfachen, aber trotzdem rührenden Dinge. Etwa wenn wir ein ehrliches, erleichtertes **DANKE** dafür hören, einen Menschen und keinen Telefonautomaten an der Strippe zu haben. Schön ist es auch, wenn Mitglieder anrufen, um uns mitzuteilen, wie viele Jahrzehnte sie schon bei ISUV sind. Sie erzählen dann oft davon, wie schwierig ihre Situation war und wie gut ihnen ISUV geholfen hat. Sie finden die Arbeit des Verbands wichtig und obwohl sie schon lange keine Hilfe mehr benötigen, sind sie stolz darauf schon so lange dabei zu sein und durch ihre Mitgliedschaft den Verband weiter unterstützen zu können.

Was antwortet ihr, wenn jemand fragt, wie ISUV sein Profil schärfen sollte?

Unser Wunsch wäre, dass der ISUV sich weiter verstärkt und immer für eine offene, geschlechtergerechte und kindzentrierte Ausrichtung einsetzt. Das bedeutet, traditionelle Geschlechterrollen zu hinterfragen und den Fokus konsequent auf das Wohl des Kindes zu richten. Durch die Förderung außergerichtlicher Verfahren wie der Mediation, dem Coaching und grundsätzlich Orientierungsgesprächen kann der Verband dazu beitragen, Konflikte einvernehmlich zu lösen und die Belastungen für alle Beteiligten zu minimieren. Zudem wäre es toll, wenn die Menschen in der ISUV Gemeinschaft ihre Rolle als Plattform für den Austausch von Erfahrungen weiter ausbauen können, um Betroffenen eine stärkere Stimme zu geben und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Wenn ihr ISUV in drei Worten charakterisieren solltet, auf welche Begriffe könnt ihr euch einigen?

Verlässlich: Der ISUV steht seinen Mitgliedern in schwierigen Lebensphasen zur Seite und bietet eine kontinuierliche Unterstützung. **Menschlich:** Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen Empathie und das Verständnis für individuelle Lebenssituationen. **Notwendig:** In einer Zeit des Pluralismus, in der familiäre Strukturen vielfältiger werden, ist ISUV Orientierungshilfe und Anlaufstelle. Diese Worte spiegeln unsere tägliche Arbeit und die Werte wider, die wir im Verband leben.

Evi Hutzler, Olga Urbanowicz,
Maria Backmerhoff, Ewelina Henschel (v.l.)



BLICK HINTER DIE KULISSEN DES ISUV:

Mitgliedsbeiträge und Kontaktstellen sind die Basics des ISUV von Anfang an, aber wegen ständiger Schwankungen auch die Problembereiche.



Mein Engagement als Schatzmeister: Solide Zahlen – solide Zukunft



Der ISUV finanziert sich fast ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen. Als Schatzmeister trage ich die Verantwortung dafür, dass mit diesen Mitteln sparsam, transparent und zielgerichtet gewirtschaftet wird – im Sinne unserer gemeinnützigen Zwecke und unserer Mitglieder.

Unsere Gemeinnützigkeit verpflichtet uns, jeden Euro satzungsgemäß zu verwenden – für Beratung, Information und Interessenvertretung im Familienrecht. Ich achte darauf, dass Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß dokumentiert und steuerlich korrekt behandelt werden. Dabei arbeite ich eng mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle zusammen. Entscheidungen über finanzielle Mittel sind ja immer auch strategische Entscheidungen für die Zukunft des Verbands.

Solide Finanzen – klare Verantwortung

Die Erstellung und Überwachung des Haushaltsplans gehört zu meinen Kernaufgaben. Vorausschauende Planung und die Bildung und Wahrung von Rücklagen für Krisenzeiten und technische Erneuerungen sind dabei be-

sonders wichtig. Zugleich gilt es, auf Veränderungen in der Einnahmensituation zu achten, die etwa durch rückläufige Mitgliederzahlen oder steigende Ausgaben entstehen. Eine besondere Herausforderung ist die Beitragsentwicklung: Die Beiträge müssen sozial verträglich bleiben, aber auch unsere Arbeit dauerhaft finanzieren. Hier gilt es, mit Augenmaß zu handeln und gleichzeitig den Mehrwert unserer Angebote deutlich zu machen.

Die Zusammenarbeit im Vorstand ist für meine Arbeit essenziell. Nur im gemeinsamen Dialog lässt sich verantwortungsvoll entscheiden, welche Projekte und Maßnahmen finanziell unterstützt werden können. Ich verstehe mich dabei nicht nur als Verwalter, sondern als Mitgestalter: mit Zahlen, aber auch mit Ideen.

Wichtig ist mir die Transparenz gegenüber unseren Mitgliedern. Sie sollen wissen, wie ihre Beiträge eingesetzt werden. Auf Mitgliederversammlungen, in Berichten und im persönlichen Austausch informiere ich offen über unsere Finanzlage. Diese Offenheit stärkt das Vertrauen – ein zentrales Fundament für einen mitgliedergetragenen Verband.

Digitalisierung und Zukunftssicherung

Die Digitalisierung kann unsere Arbeit enorm erleichtern – von automatisierten Zahlungsläufen bis zur digitalen Belegverwaltung. Sie ermöglicht effizientes, fehlerfreies Arbeiten und fördert die Zusammenarbeit über Regionen hinweg. Gleichzeitig gilt es, Datenschutz und -sicherheit zu gewährleisten. So schaffen moderne Systeme wertvolle Freiräume.

Als Schatzmeister gestalte ich mit – wirtschaftlich und strategisch. Ich sehe es als meine Aufgabe, die finanzielle Basis des ISUV zu sichern und zugleich Impulse für eine zukunftsfähige Entwicklung zu setzen. So schaffen wir die Grundlage, auf der unser Verband auch in den kommenden Jahrzehnten wirken kann.

RA Ralph Gurk, ISUV-Schatzmeister



Einblick in die komplexen Aufgaben einer ISUV-Kontaktstelle

Deutschlandweit gibt es rund 60 ISUV-Kontaktstellen. Etwa 230 engagierte Ehrenamtliche betreuen dort rund 5.000 Mitglieder. Wer eine ISUV-Veranstaltung besucht, sieht die Aktiven meist nur für kurze Zeit – etwa bei einem Fachvortrag. Was viele nicht wissen: Diese wenigen Stunden sind nur ein kleiner Teil der Arbeit.

Vieles passiert im Hintergrund, unsichtbar für die Öffentlichkeit – aber umso wichtiger für den Verband. Die Organisation einer Kontaktstelle ist umfangreich. Zuerst braucht es eine gute Jahresplanung. Es werden Vortragstermine festgelegt, geeignete Räume reserviert, passende Vortragsthemen ausgewählt. Referent:innen werden angefragt, Einladungstexte formuliert, Werbematerial vorbereitet. Flyer werden in großer Zahl bestellt und an Anwälte, soziale Einrichtungen oder andere Stellen verteilt. Die geplanten Termine werden an die ISUV-Bundesgeschäftsstelle gemeldet, damit sie im ISUV-Report und auf der Webseite erscheinen. Es werden Einladungs-E-Mails an Mitglieder und Interessierte verschickt, die Presse wird über die Vorträge informiert.

Doch nicht immer läuft alles nach Plan. Manchmal fallen Referent:innen kurzfristig aus – zum Beispiel wegen Krankheit oder schlechtem Wetter. Dann ist Improvisation gefragt. Eine Ersatzlösung muss schnell her.

Vor dem Vortrag wird vor Ort alles vorbereitet: Der Raum wird hergerichtet, die Technik überprüft, Informationsmaterial ausgelegt. Auch die Teilnehmerliste, Ratgeber, Merkblätter und das Spendenschwein dürfen nicht fehlen. Nach dem Vortrag wird wieder aufgeräumt, die Abrechnung erstellt und an die Geschäftsstelle geschickt. Und kaum ist ein Vortrag vorbei, beginnt schon die Vorbereitung für den nächsten. Neben Fachvorträgen organisieren die Kontaktstellen auch andere Veranstaltungen – etwa Info-Treffs, Stammtische oder Freizeitaktionen. Diese werden meistens spontan geplant und über E-Mails angekündigt. Berichte und Fotos davon erscheinen später im ISUV-Report.


Ein weiterer Bereich ist die Bearbeitung von Anfragen. Die kommen per E-Mail oder Telefon und sind ganz unterschiedlich: Mal geht es um einen Termin für ein Orientierungsgespräch, mal um die Ausstellung eines Berechtigungsscheins für eine anwaltliche Kurzberatung.

Auch die Kommunikation innerhalb des Verbands ist wichtig. Es gibt regelmäßige Online-Treffen der Kontaktstellenleiter:innen mit dem Bundesvorstand. Viele Aktive tauschen sich auch spontan aus – über E-Mail, Telefon oder in WhatsApp-Gruppen. So bleiben alle miteinander verbunden und können sich gegenseitig unterstützen.

Zur Arbeit einer Kontaktstelle gehört außerdem die Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit. Die E-Mail-Verteiler müssen aktualisiert werden, Kontakte zu anderen Organisationen und Gruppen werden aufgebaut und gepflegt. Oft nehmen die Aktiven auch an Ehrenamtsmessen teil, um den ISUV vorzustellen und neue Mitglieder zu gewinnen. Pressemitteilungen werden aufbereitet und an lokale Medien verschickt. Dabei arbeiten die Kontaktstellen eng mit der Bundesgeschäftsstelle in Nürnberg zusammen – sie unterstützt die Ehrenamtlichen in allen Bereichen zuverlässig und kompetent.

All diese Aufgaben werden ehrenamtlich und mit viel Engagement erfüllt. Hinter den wenigen sichtbaren Stunden einer Veranstaltung verbirgt sich viel Vorbereitung, Organisation und Einsatz. Die Arbeit der Kontaktstellen ist für den Verband und seine Mitglieder von unschätzbarem Wert – auch wenn sie oft im Hintergrund stattfindet.

*Eva Berecz-Köster,
Kontaktstellenleiterin Mainz*

 ISUV-Bundesgeschäftsstelle Verbandssitz, Vorstandsbüro & Verwaltung info@isuv.de			
Kontaktstelle Aachen aachen@isuv.de	Kontaktstelle Dresden dresden@isuv.de		
Kontaktstelle Allgäu allgaeu@isuv.de	Kontaktstelle Düsseldorf duesseldorf@isuv.de		
Kontaktstelle Aschaffenburg aschaffenburg@isuv.de	Kontaktstelle Frankfurt (Main) frankfurtmain@isuv.de	Kontaktstelle Koblenz koblenz@isuv.de	Kontaktstelle Ravensburg ravensburg@isuv.de
Kontaktstelle Augsburg augsburg@isuv.de	Kontaktstelle Freiburg freiburg@isuv.de	Kontaktstelle Köln koeln@isuv.de	Kontaktstelle Regensburg regensburg@isuv.de
Kontaktstelle Bad Hersfeld bad-hersfeld@isuv.de	Kontaktstelle Fulda fulda@isuv.de	Kontaktstelle Krefeld krefeld@isuv.de	Kontaktstelle Reutlingen / Tübingen reutlingen-tuebingen@isuv.de
Kontaktstelle Bad Kissingen bad-kissingen@isuv.de	Kontaktstelle Halle (Saale) halle@isuv.de	Kontaktstelle Lauterbach / Ailsfeld lauterbach@isuv.de	Kontaktstelle Rostock rostock@isuv.de
Kontaktstelle Bamberg bamberg@isuv.de	Kontaktstelle Hamburg hamburg@isuv.de	Kontaktstelle Leipzig leipzig@isuv.de	Kontaktstelle Südwest – Saarbrücken info@isuv.de
Kontaktstelle Bayreuth bayreuth@isuv.de	Kontaktstelle Hamm hamm@isuv.de	Kontaktstelle Südwest – Ludwigshafen info@isuv.de	Kontaktstelle Schweinfurt schweinfurt@isuv.de
Kontaktstelle Berlin / Potsdam berlin@isuv.de	Kontaktstelle Hannover hannover@isuv.de	Kontaktstelle Magdeburg magdeburg@isuv.de	Kontaktstelle Stendal / Altmark stendal@isuv.de
Kontaktstelle Bielefeld k.bednorz@isuv.de	Kontaktstelle Südwest – Heidelberg info@isuv.de	Kontaktstelle Mainz mainz@isuv.de	Kontaktstelle Stuttgart stuttgart@isuv.de
Kontaktstelle Bochum / Essen k.bednorz@isuv.de	Kontaktstelle Heilbronn k.bednorz@isuv.de	Kontaktstelle Marburg / Gießen marburg-giessen@isuv.de	Kontaktstelle Traunstein traunstein@isuv.de
Kontaktstelle Bonn bonn@isuv.de	Kontaktstelle Jena / Erfurt jena@isuv.de / erfurt@isuv.de	Kontaktstelle München j.linsler@isuv.de	Kontaktstelle Trier trier@isuv.de
Kontaktstelle Braunschweig m.ernst@isuv.de	Kontaktstelle Kaiserslautern k.bednorz@isuv.de	Kontaktstelle Neuruppin neuruppin@isuv.de	Kontaktstelle Ulm/Neu-Ulm ulm-neuulm@isuv.de
Kontaktstelle Bremen bremen@isuv.de	Kontaktstelle Karlsruhe / Pforzheim karlsruhe-pforzheim@isuv.de	Kontaktstelle Nordenham nordenham@isuv.de	Kontaktstelle Wiesbaden wiesbaden@isuv.de
Kontaktstelle Darmstadt darmstadt@isuv.de	Kontaktstelle Kassel kassel@isuv.de	Kontaktstelle Nürnberg nuernberg@isuv.de	Kontaktstelle Wolfsburg wolfsburg@isuv.de
Kontaktstelle Dortmund k.bednorz@isuv.de	Kontaktstelle Kiel kiel@isuv.de	Kontaktstelle Oldenburg oldenburg@isuv.de	Kontaktstelle Würzburg wuerzburg@isuv.de